

Wiesbadener Tagblatt.

Druck und Verlag:
2. Schillingstr. 14a, Wiesbaden, "Zigaretten-Post".
Geschäftszeit: 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends,
außer Sonn- und Feiertagen.

Wöchentlich
mit einer täglichen



7 Ausgaben
Unterhaltungsbeilage.

Erscheinungszeit:
Täglich nachmittags, Samstags vor- u. nachmittags
Fernsprecher-Sammel-Nr. 48611.
Telefon-Nr.: Berlin-Wilmersdorf.

Bezugspreise: Für eine Beilagezeit von 3 Wochen 94 Kpf., für einen Monat 188, 2 — monatlich 37 Kpf. — Die Zeitungen werden an: der Verlag, die Hauptabnehmer, die Träger und alle Abnehmer. — In jedem dieser Fälle, Betriebsstörungen oder Strafen haben die Bezüge keinen Einfluss auf Lieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreise: Ein Millimeter Höhe der 22 Millimeter breiten Spalte im Anzeigen-Grundpreis 6 Kpf., der 85 Millimeter breiten Spalte im Textteil 4 Kpf., sonst laut Tarif Nr. 2, Reichsanstalt C. — Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Stellen wird keine Gebühr erhoben. — Inhalt der Anzeigen-Annahme 10 Tage vor dem Erscheinungstage aufzugeben werden.

Telegraphische Adressen: Wiesbaden.

Höchste Abonnentenanzahl aller Tageszeitungen Wiesbadens und Nassaus.

Veröffentlichungs-Nr.: Frankfurt a. M. Nr. 7486.

Nr. 304.

Dienstag, 6. November 1934.

82. Jahrgang.

Gömbös in Rom.

Die italienisch-ungarische Freundschaft. — Noch immer das Attentat von Marseille. Pariser Nervosität.

Wirtschaftsfragen.

aus Berlin, 6. Nov. (Drahtbericht unserer Berliner Abteilung.) In Rom beginnen heute, übrigens gleichzeitig mit der Tagung des Saar-Direktors, die Besprechungen zwischen dem ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös und Mussolini. Man ist in Rom bemüht gewesen, diesem Besuch jeden sensationellen Charakter zu nehmen, aber die Tatsache, daß Mussolini dem ungarischen Gast höchst persönlich empfangt, zeigt doch, daß man in der italienischen Hauptstadt die Unterredung keineswegs als ganz nebenbei betrachtet. Kein Wunder, daß man in Paris schon wieder etwas nervös wird, und für die französisch-italienische Verständigung, deren Ausfall immer unruhiger werden, fürchtet. Einige Pariser Blätter geben Russell zu verstehen, daß eine französisch-italienische Annäherung nur dann möglich wäre, wenn Italien nicht mehr die Revisionsforderungen Ungarns unterstützen würde. Daß man daneben auch noch ein gutes Verhältnis Italiens zu Südslawien fordert, liegt auf der Hand. Gegenüber solchen französischen Presselamenten lassen die Begrüßungsartikel der italienischen Blätter keinen Zweifel daran, daß Italien an der Freundschaft mit Ungarn festhält. Trotzdem geht man nicht in der Vermutung fehl, daß Gömbös wohl die Frage stellen wird, wie weit sich eine französisch-italienische Annäherung auf die Freundschaft des Duce zu Ungarn auswirken würde. Allerdings hat ja zwar erst vor rund einem Monat Mussolini den Ungarn in einem Telegramm, in dem er seine große außenpolitische Weltanschauung selbst auslegte, bestätigt, daß er weiterhin die Kooperationspolitik Ungarns billige. Aber Gömbös dürfte wohl wissen wollen, ob diese Feststellung auch heute noch und für die weitere Zukunft gilt. Dann aber wird man sicherlich in den römischen Gesprächen auch das Verhältnis der beiden Länder zu Südslawien behandeln. Gerade aber hier haben sich die Dinge sehr ungünstig

entwickelt, denn just in diesem Augenblick richtet die jüdisch-lamische Presse wieder außerordentlich heftige Angriffe gegen Ungarn, das immer wieder für das Marceller Attentat verantwortlich gemacht wird. Die Belgrader Blätter fordern nicht nur, daß der Völkerverbund sich mit diesen Dingen beschäftigen, wobei die halbamtlichen Organe erklären, daß Südslawien mit Frankreich beraten werde, wann der Völkerverbund angerufen werden soll, sondern ein Teil der Blätter geht noch einen Schritt weiter und fordert wiederum „Sanktionen“ gegen Ungarn, das heißt also, eine gewaltsame Genugtuung. Es ist sicher, daß diese Dinge in Rom zur Sprache kommen, zumal die jüdisch-lamische Presse auch immer wieder darauf hinweist, daß die Marceller Attentate nicht nur Beziehungen und Verbindungen nach Ungarn, sondern auch nach Italien gehabt hätten. Wenn aber französische Blätter melden, daß Gömbös verurteilt werde, Italien dafür zu gewinnen, daß das Marceller Attentat nicht vor den Völkerverbund gebracht werde, so wird eine solche Darstellung bereits von ungarischer Seite demontiert. Bei dieser ganzen Lage der Dinge ist es nicht weiter verwunderlich, wenn man die römischen Gespräche, die nicht ohne Einwirkung auf die Verhandlungen zwischen Paris und Rom bleiben können, in Paris mit einiger Sorge verfolgt, denn die bisherige Entwicklung hat dem Marceller Attentat in nicht geringer Weise einen französischen, italienischen, belgischen, und die auch Italien in sein Programm aufnahm, günstig gemacht. Neben der Politik werden freilich, wie hier schon unlängst angekündigt wurde, auch wirtschaftliche Fragen in Rom eine Rolle spielen, denn Ungarn ist sehr unzufrieden mit der Auswirkung der römischen Protokolle, die der ungarischen Forderung keine Bedeutung beilegen, sondern bisher nur zu Gunsten Italiens und Österreichs wirken. Insofern Gömbös, wie verlautet, auf Abänderung der römischen Protokolle dringt. Hier wird man möglicherweise weniger leicht zusammen kommen als auf politischem Gebiet.

Der Preiskommisär.

In der letzten Zeit haben sich wiederholt, und zwar im besonderen auf dem Lebensmittelmärkte, preistreibende Erscheinungen gezeigt, die schnelle Maßnahmen notwendig machen. In verschiedenen Städten sind Geschäftsströme geschlossen worden. Es zeigt sich darin die Entschiedenheit, mit der öffentliche Stellen gegenüber Preiswucher vorzugehen gewillt sind — es ist aber not-



Dr. Gerdeler, Reichskommissar für Preisüberwachung.

wendig geworden, daß von zentraler Stelle aus diese Dinge geregelt und geordnet werden. So ist denn das Reichsministerium zu schnellen Entschlüssen zusammengetreten, und es ist Dr. Gerdeler zum Preiskommisär bestellt worden. Gleichzeitig hat er die notwendigen Vollmachten durch eine gezielte Grundlegung erhalten. Die Reichsregierung hat mit diesem schnellen Entschluß dokumentiert, welche Wichtigkeit sie diesem Problem beimißt. Sie hat in Dr. Gerdeler zweifellos einen hervorragenden Sachverständigen erwählt, dessen Entschlußkraft und dessen Objektivität durch seine frühere Tätigkeit in gleicher Eigenschaft bewiesen worden sind. Der neue Preiskommisär findet in mancher Hinsicht eine veränderte Lage vor gegenüber der Zeit, in der er zum erstenmal als Preiskommisär tätig war.

Vor allem muß jetzt vermieden werden, auf die Stabilität der Löhne, die seit nunmehr anderthalb Jahren im wesentlichen besteht. Diese Stabilität der Löhne ist in gewissem Sinne der Ausdruck der Opferbereitschaft der Arbeiterschaft. Und notwendig ist es aber, daß jetzt die Preise auf jeden Fall, und soweit das nur irgend möglich ist, gehalten werden, denn im anderen

Unbedingte Disziplin der Deutschen Front!

Trotz Kommunistenterror.

Saarbrücken, 5. Nov. Die ungeheure Tatsache, daß die Kommunisten in Landweiser den vollkommen unpolitischen Vorkall, daß am Samstag eine kommunistische Gemeindevorsteherin von Emigranten übergriffen worden war, die sie als Liebhaber in ihre Behausung aufgenommen hatte, zu einer maßlosen Hege und zur Aufforderung zum Landfriedensbruch mißbraucht haben, hat allgemeine Empörung hervorgerufen. In den Versammlungen der Deutschen Front, die gestern abend in verschiedenen Orten des Saargebietes abgehalten wurden, kam die Empörung deutlich zum Ausdruck. Aber allgemein wurde betont, daß sich die Deutsche Front und ihre Mitglieder niemals von ihrer Linie der unbedingten Disziplin auch nur um Millimeter abdrängen lassen würden. Heute nicht, morgen nicht, niemals!

Wie sehr die Kommunisten nach ihrer aus dem Reich genügend bekannten Methode der Aufreizung auch hier arbeiteten, zeigte sich bereits am Samstag in den späten Nachmittagsstunden, als sich allenthalb tätiges Geklingel von Kantinen, der vor und in Landweiser versammelt hatte. Die Besucher der Versammlungen der Deutschen Front wurden in der gemeinsamen Weise belästigt, angehalten und mit Stöckchen und eisernen Knöten bedroht. Nur der eisernen Disziplin der Mitglieder der Deutschen Front ist es zuzuschreiben, daß es nicht schon da zu Zusammenstößen kam. (Nicht mit Bier!) „Ich erwidere die Sprechweise des Gehändels. Am Dienstag von Landweiser war ein Überfall auf den Wagen des Landesleiters Vize geplant. In diesem Zwecke hatten sich verschiedene Kommunisten quer über die Straße gelegt. Ein Wagen kam auch tatsächlich herangebraut und hielt, um die Regelgänger nicht zu überfahren, rechtzeitig an. Die Separatisten sprangen auf und auf den Wagen, dem aber zu ihrer maßlosen Überraschung einige Polizisten mit dem obersten Inspektor der Saarpolizei, dem Engländer Henssen, an der Spitze, entkamen. Die Separatisten hatten den falschen Wagen, den Wagen des Vize, als Kommando „Gefahr!“ geschrien. Sie wurden mit Gewehrfeuer in die Flucht gejagt, nachdem etwa 18 Schüsse von dem Gefindel auf die Polizei abgegeben worden waren.

5000 Volksgenossen aus dem Warndt grüßen den Führer.

Dudweiler im Warndt, 5. Nov. Unter harter Beteiligung der Bevölkerung wurde gestern ein Ehrenmal des Warndt für seine Gefallenen eingeweiht. Kommerzienrat A. Schilling lagte in seiner Rede, das Bildnis des Engels Michael mit dem erschlagenen Drachen unter den Füßen, das auf der Vorderseite des Mahls zu sehen sei, gebe ein Sinnbild dafür, daß der deutsche Michel endlich die ewige deutsche Zweitfront überwinden und befeigen habe. Gleichzeitig mahnte er die Menschen an der Saar, die sie tracht ebenfalls zu überwinden und einig und geschlossen dem großen Ziel zuzustreben: Deutschland. Der Landesführer der Deutschen Kriegsoptimierung Saar, Baltes, sagte, der Heldentod der Gefallenen sei die Saat gewesen für die deutsche Zukunft.

An den Führer und Reichsanführer wurde folgendes Ehrenbeileidsgramm gerichtet: 5000 Volksgenossen, versammelt am Mahmal zu Dudweiler im deutschen Warndt, entbieten dem Führer und dem Vaterland die Versicherung unwandelbarer Treue.

Angewollter Erfolg der Abstimmungskommission.

Dudweiler (Saar), 5. Nov. Eine nicht erwünschte Wirkung hatte die bekannte Saargebietung der Abstimmungskommission in Dudweiler. Bekanntlich kann die Kommission Fälle beschlagnehmen und einer Abstimmungsparität zu Abstimmungsbedingungen zur Verfügung stellen. Nunmehr haben die gesamten Wirtschaftsbehörden der Saar, die die gesamte Wirtschaft der Saar betreffen, die Saargebietung für die von der sogenannten Einheitsfront beschlaggenommenen Fälle, teils der Deutschen Front zur Verfügung zu stellen. Das Abbleiten von Verhandlungen in Dudweiler ist also für die Einheitsfront ein recht zweifelhaftes Vergnügen geworden.

Der Saargebietungsmächtige des Reichsanführers, Bärde, und der Vortragsbegeisterter im Auswärtigen Amt, Dr. Voigt, sind in Rom eingetroffen, am gelegentlich der gegenwärtigen Tagung des Dreierkomitees des Rates, das sich mit der Vorbereitung der Saarabstimmung und mit anderen das Saargebiet betreffenden Fragen befaßt, diesem den deutschen Standpunkt in den zur Erörterung gestellten Fragen vorzulegen.

Anordnung des Gauleiters.

Im Gau Hessen-Nassau haben, soweit sich übersehen läßt, unbegründete Preisverhöhungen auf allen Gebieten stattgefunden. Angesichts der Auswirkungen in der heutigen Notzeit muß diesem überhand aufs rasche gesteuert werden. Ich habe daher anbefohlen der amtlichen Maßnahmen eine Prüfungskstelle für alle dienstlichen Beschwerden, die bei mir eingehen, eingerichtet, die auch die Aufgabe hat, die Ursachen der Preisverhöhungen festzustellen. Zum Leiter habe ich Hr. Hesse Dr. W. L. den Leiter der Preisprüfungsstelle bei der Regierung in Hessen, ernannt.

Diese Prüfungsstelle wird unberechtigte Beschwerden sofort richtigstellen, jedoch den Beschwerden Folge zu geben ist, sie den zuständigen Regierungsstellen vorlegen. Sie dem bereits ernannten Preiskommisär für das Reich zuleiten. Dem Leiter der Prüfungsstelle steht ein erweiterter Stab von Sachverständigen auf allen Gebieten zur Seite.

Alle Beschwerden, die eingereicht werden, müssen ausreichend begründet sein, d. h. die erforderlichen Beweise sind beizufügen.

Für den preussischen Teil des Gaues wird insbesondere auf den Erfolg des preussischen Ministerpräsidenten vom 2. November 1934 hingewiesen, nach dem die Preisverhöhungen gesetzlich strafbar entgegengesetzt sind. Für den hessischen Teil des Gaues habe ich als Reichsstatthalter das Staatsministerium in Hessen angewiesen, gegen der Gefährdung der Preisübernahme sofortigen durchzugreifen.

Diese Maßnahme findet unter dem Gesichtspunkt statt, daß es gilt, die kleinen Schulden zwar nicht laufen zu lassen, vor allen Dingen aber die großen zu bändigen. Alle Zuschriften sind an die Prüfungsstelle für Preisverhöhungen bei der Gauleitung Hessen-Nassau, Frankfurt a. M., Adolf-Hitler-Haus, zu richten.

Frankfurt a. M., 5. November 1934.

Heil Hitler!
H. H. Spranger.

Fälle würde das ganze Lohnniveau über den Haufen gemorren, und es würden sich sehr weitgehende Konsequenzen daraus ergeben müssen. Die Opferbereitschaft darf nämlich nicht nur auf Seiten der Arbeitnehmer allein sein. Opfergemeinschaft ist Volksgemeinschaft. Hier muß jeder mitwirken und mitheilen, um das Lohnniveau zu halten. Es ist zu hoffen, daß der Preis-Kommissar die geeigneten Maßnahmen trifft, die seine Erziehung des Wirtschaftsebenen bedeuten und unzulässige Eingriffe vermeiden werden. Alles überflüssige Eingreifen wird vermieden werden, wo aber eingegriffen werden muß, wird sicher und schnell zugegriffen werden.

Dr. Karl Gerdeler, Oberbürgermeister von Leipzig, tritt mit der Bestellung zum Reichskommissar für Preisüberwachung von neuem ein Amt an, das er schon im Dezember 1931 inne hatte. Damals ist er eigentlich der breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden, obwohl er in den engeren Verwaltungskreisen, die er vorher betraute, als ein zweiter Bürgermeister von Königsberg, und dann, seit April 1930 als Oberbürgermeister von Leipzig, sich die größte Anerkennung seines Wirkens errang. Gerdeler gilt als besonders guter Kenner finanzieller und wirtschaftspolitischer Fragen. Das hat ihm seinerzeit auch seine erste Berufung als Preis-Kommissar eingetragen. Seine Vollmachten waren damals ziemlich beschränkt. Trotzdem hat er sich mit Energie, Entschlossenheit und doch, wo es angebracht war, behutsamem Sand durchgesetzt und in einem Zeitpunkt, in dem eine ungewisse Preisentwicklung ernste Schwierigkeiten hätte hervorrufen können, die Preisgestaltung in einen festen Rahmen gepaßt. Auch jetzt kommt es darauf an, die Preise, parallel in der ersten Etappe der Löhne, stabil zu halten.

Dr. Gerdeler über seine neuen Aufgaben. Preisüberwachung nach vernünftigen wirtschaftlichen Gesetzen.

Leipzig, 5. Nov. Auf eine Anfrage des NSB, sagt Oberbürgermeister Dr. Gerdeler seine nächsten Ziele als Reichskommissar für Preisüberwachung kurz in folgenden Worten zusammen: Ich werde eine Preisüberwachung durchführen, die sich nach vernünftigen wirtschaftlichen Gesetzen richtet. Ich werde gegen alle die rückwärts los vorzugehen, die diese Gesetze mißachten und durch ungerechtfertigte Preiserhöhungen der Gesamtheit Schaden zufügen. Ich werde für eine Preisüberwachung nach vernünftigen wirtschaftlichen Gesetzen durchzuführen zu können, bitte ich um die Mitarbeit aller.

Fünf Preisergänzungen im oberhessischen Industriegebiet politisch geschlossen.

Gießen, 5. Nov. Der Polizeipräsident gibt bekannt: Im Verlauf des Erlasses des preußischen Ministerpräsidenten über ungerichtete Preisfestsetzungen habe ich am 5. November in Gießen fünf Preisergänzungen beschlossen, die in fünf der Preisergänzungen politisch geschlossen, weil die Geschäftsinhaber sich geweigert haben, den auf Grund der Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung getroffenen Anordnungen, des Regierungspräsidenten vom 23. Oktober 1934, Preisergänzungen in den Schaufenstern auszugeben, nachzukommen.

Der Wortlaut der neuen Gesetze.

Gesetz über Bestellung eines Reichskommissars für Preisüberwachung.

Berlin, 5. Nov. Das Reichstagsblatt trat heute vor-mittag zu einer Sitzung zusammen, in welcher der Führer und Reichkanzler das folgende Gesetz über die Bestellung eines Reichskommissars für Preisüberwachung vorlegte. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Bis zum 1. Juli 1935 werden die durch das Gesetz über die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 15. Juli 1933 (Reichsgesetzblatt I, S. 490) dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft übertragenen Aufgaben und Befugnisse durch einen Reichskommissar für Preisüberwachung ausgeübt. Die Aufgaben und Befugnisse erstrecken sich auch auf Preise von Körperlichkeiten des öffentlichen Rechts und von Verbänden, deren Bildung in Gesetzen oder Verordnungen angeordnet ist oder die auf Grund besonderer gesetzlicher Ermächtigungen gebildet sind.

§ 2. Der Reichskommissar für Preisüberwachung wird vom Reichkanzler ernannt. Er untersteht dem Reichkanzler und hat seinen Sitz in Berlin.

Nach der Annahme dieses Gesetzes durch das Reichstagsblatt hat der Führer und Reichkanzler den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Dr. Gerdeler, zum Reichskommissar für Preisüberwachung ernannt.

Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen.

Ferner verabschiedete das Reichstagsblatt ein Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungs-gesetz), das folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Wer auf Straßen oder Plätzen, in Gassen oder Vergnügungsräumen oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person eine öffentliche Sammlung von Geld oder Sachen oder geldwerten Leistungen veranstalten will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Das gleiche gilt, wenn die öffentliche Sammlung durch die Verbreitung von Sammelzetteln oder Werbeschriften oder durch die Veröffentlichung von Aufrufen durchgeführt werden soll.

Als Sammlung im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Verkauf von Gegenständen, deren Wert in keinem Verhältnis zu dem geforderten Preis steht, wenn der Verkauf nicht in Erfüllung der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des Verkäufers erfolgt.

§ 2. Wer zum Eintritt in eine Vereinigung oder zur Entrichtung von Beiträgen oder geldwerten Leistungen an eine Vereinigung öffentlich auffordern oder wer die auf Grund dieser Aufforderung einkommenden Beiträge oder Leistungen entgegennehmen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Wenn die Umstände des Falles oder die Art oder der Umfang der Aufforderung ergeben, daß es dem Veranstalter erlaubt nicht auf die Herbeiführung eines festen persönlichen Verhältnisses zwischen der Vereinigung und den angegangenen Personen und auf ihre Betätigung in der Vereinigung, sondern vielmehr ausschließlich oder über-

wältigend auf die Erlangung von Geld oder von geldwerten Leistungen ankommt.

Die Vorschriften des Absatzes 1 gilt nicht nur für Vereinigungen, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.

§ 3. Wer Karten oder Gegenstände, die zum Eintritt in eine öffentliche Veranstaltung berechtigen, auf Straßen oder Plätzen, in Gassen oder Vergnügungsräumen oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person veräußern will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Dies gilt auch, wenn der Verkauf zum Zwecke des Erwerbs erfolgt.

Ausgenommen von der Vorschrift des Absatzes 1 ist der Verkauf:

1. in Räumen, die dem gewerbmäßigen Kartenvorverkauf dienen,
2. in den ständigen Geschäftsräumen des Veranstalters,
3. in Gassen oder Vergnügungsräumen oder auf Plätzen, in oder auf denen die Veranstaltung selbst stattfindet.

§ 4. Wer eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen will, die mit dem Hinweis darauf angekündigt oder empfohlen werden soll, daß ihr Ertrag ganz oder teilweise zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken verwendet werde, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

§ 5. Wer zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken Waren öffentlich veräußern will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Ein Betrieb gilt als zu einem gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck veranstaltet, wenn er erkennbar von einer Vereinigung, Stiftung, Anstalt oder einem sonstigen Unternehmen ausgeht, das nach seiner Betätigung oder seiner Satzung einen solchen Zweck verfolgt, oder wenn der dem Angebot der Waren in anderer Weise zum Ausdruck gebracht wird, daß der Erlös ganz oder teilweise zu einem solchen Zweck verwendet werden solle.

Die Vorschriften über den Betrieb von Blinden- und Taubstummen nach § 5 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung vom 3. Juli 1934 (RGBl. I, S. 566) bleiben unberührt.

§ 6. Wer eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§§ 1-5) vom Inland aus oder durch ausgesandte Mittelstufen im Ausland durchzuführen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

§ 7. Die nach §§ 1-6 erforderliche Genehmigung ist nur für eine bestimmte Zeit zu erteilen. Sie kann jederzeit widerrufen und von Bedingungen abhängig gemacht werden. Sie gilt nur für das Gebiet, für das sie erteilt ist.

§ 8. Vor Erteilung der Genehmigung darf eine Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§§ 1-6) nicht öffentlich angekündigt werden. Ebenso ist der Kartenvorverkauf für eine unter § 4 dieses Gesetzes fallende Veranstaltung vor Erteilung der Genehmigung unzulässig.

§ 9. Bei Vereinigungen, Stiftungen, Anstalten, sonstigen Unternehmen und Einzelpersonen, die eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§§ 1-6) durchführen (Sammelträger), kann die zuständige Behörde, soweit dies zur Überwachung und Prüfung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung notwendig ist:

1. Geschäftsbücher, Schriften, Kassen und Vermögensbelege prüfen oder durch öffentlich bestellte Sachverständige oder durch andere Personen prüfen lassen,
2. von den an der Geschäftsführung beteiligten Personen, sowie von allen Angestellten und Beauftragten Auskunft über Angelegenheiten der Geschäftsführung und die Einreichung von Berichten und Rechnungsabläufen anfordern,
3. Vertreter zu Versammlungen und Sitzungen entsenden.

Bei dringendem Verdacht unzulässiger Geschäftsführung ist die zuständige Behörde zum Erlass öffentlicher Warnungen befugt.

§ 10. Vereinigungen, Stiftungen, Anstalten und sonstige Unternehmen, die eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (§§ 1 bis 6) durchführen und nach ihrer Bezeichnung, Satzung oder Zweckbestimmung gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, sowie Einrichtungen dieser Art, die von Einzelpersonen ausgehen, können von der zuständigen Behörde unter Verwaltung gestellt werden, wenn sich vorhandene erhebliche Mängel nicht auf andere Weise beseitigen lassen. Die Entsendung der Behörde ist endgültig.

Der Verwalter ist befugt, sich in den Besitz des unter Verwaltung gestellten Unternehmens zu setzen und Rechts-handlungen für das Unternehmen vorzunehmen. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Befugnisse des Inhabers des Unternehmens, seiner Bevollmächtigten und Organe zu Rechts-handlungen für das Unternehmen ruhen.

Ist das Unternehmen in das Handels-, das Genossenschafts- oder das Vereinsregister eingetragen, so ist die Anordnung und die Aufhebung der Verwaltung auf Antrag des Verwalters in das Register einzutragen.

Der Verwalter führt die Geschäfte unter Aufsicht der Behörde. Mit Zustimmung der zuständigen Behörde kann er das Unternehmen auflösen. Über die Verwendung des Vermögens des aufgelösten Unternehmens entscheidet die zuständige Behörde.

§ 11. Bei Unternehmen und Einzelpersonen, die nicht unter § 10 dieses Gesetzes fallen, kann die zuständige Behörde zur Durchführung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung einen Verwalter bestellen, wenn sich vorhandene erhebliche Mängel nicht auf andere Weise beseitigen lassen. Die Entsendung der Behörde ist endgültig.

Der Verwalter hat, soweit er Rechts-handlungen zur Durchführung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung vornimmt, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Befugnisse des Sammelträgers, seiner Bevollmächtigten und Organe ruhen insoweit.

Der Verwalter führt die Geschäfte unter Aufsicht der Behörde.

Über die Verwendung des durch die Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung erzielten Ertrages entscheidet die zuständige Behörde.

§ 12. Sollen Mittel, die durch eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung zusammenge-

Ordnungsgemäße Durchführung der Saarabstimmung

„bei angemessener Zurückhaltung auf beiden Seiten.“

Eine Erklärung Sir John Simons im englischen Unterhaus.

London, 5. Nov. Der Staatssekretär des Äußeren Sir John Simon erwiderte im Unterhaus auf die Frage des Führers der Arbeiteropposition, ob Simon eine Erklärung über die Frage der Aufrechterhaltung der Ordnung im Saarbecken abgeben könne, folgendes:

„Die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Saarbecken liegt bei der Regierungskommission des Saargebietes, die sich dieser Aufgabe mit größter Sorgfalt unterzieht. Eine Lage, in der die Regierungskommission des Saargebietes aufhört, die Ordnung aufrecht zu erhalten, dürfte nicht eintreten, und wird, so hoffe ich zuversichtlich, niemals eintreten. Schon im Jahre 1926 teilte die Regierungskommission des Saargebietes dem Völkerbundsrat mit, daß sie bereit sei, im Falle absoluter Notwendigkeit auf Truppen außerhalb des Gebietes, oder in der Nachbarschaft der Gebietesgrenzen, zurückzugreifen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Völkerbundsrat hat diesem Bericht der Kommission am 8. März 1926 zur Kenntnis genommen.“

Das Unterhaus kam hieraus zu dem Ergebnis, daß die Verwendung britischer Truppen niemals in Frage gekommen ist und nichts derartiges ist unterstellt in Aussicht genommen. Gewisse französische Vorlesungen in dem Teile Frankreichs, der an das Saargebiet im Westen grenzt, sind reine Vorsichtsmaßnahmen. Wie ich bereits erklärt habe, kann die Eingliederung von Truppen außerhalb des Saargebietes zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht in Frage kommen, es sei denn, die Regierungskommission des Saargebietes habe die Befugnis, die Truppen einzusetzen, die ihr gestellt ist und ihre Befugnisse, um Weisung zu erlangen.

Der deutsche Vorkämpfer hat heute vor-mittag auf meine Bitte hin aufgetreten. Er hat mir die in der Presse vom Samstag veröffentlichten Nachrichten bekannt, wonach die deutschen Regierungsbehörden in einem Befehl an die SA- und SS-Organisationen auf der deutschen Seite der Saarlinie für ein Gebiet, das einen Gürtel von 25 Meilen Breite bildet, das Tragen von Uniformen, die Abhaltung von Wachen und Kundgebungen sowie Sammlungen jeder Art für die Zeit der Abstimmung verboten haben. Gleichzeitig haben sie freilich versichert, daß die Befugnis eines Eindringens in das Saar-gebiet nicht besteht. Ich habe sowohl Herrn von Hoersch als auch dem französischen Vorkämpfer die Forderung der britischen Regierung über die freie Mitteilung zum Ausdruck gebracht. Vom französischen Vorkämpfer habe ich die Zustimmung erhalten, daß die französischen Vorlesungen reine Vorsichtsmaßnahmen darstellen, wie dies bereits angedeutet worden ist. Unter diesen Umständen dürfen wir

erwarten, daß die Abstimmung, die der Völkerbundsrat abzuhalten verpflichtet ist, bei angemessener Zurückhaltung auf allen Seiten am 13. Januar ordnungsgemäß durchgeführt werden wird.“

Zu den Ausführungen des englischen Staatssekretärs ist folgendes zu bemerken:

Es wäre bedauerlich, wenn aus den Worten Sir John Simons herauszukommen wäre, als habe es erst der Nachnahme des Reichskommissars für das Saargebiet, Büchel, bedauert, um die Gefahr von deutscher Seite her drohender Unruhen zu beseitigen. Es muß mit allem Nachdruck daran erinnert werden, daß eine derartige Gefahr nicht besteht, hat, daß wiederum die Einschaltung strenger Justiz innerhalb und außerhalb des Saargebietes von maßgebenden Stellen angeordnet und befohlen worden ist. Wenn jetzt noch ergänzende, einzelne gebende Anordnungen erlassen worden sind, so geschah das, um angelegentlich der von französischen Streitkräften getroffenen militärischen Maßnahmen, die geeignet waren, die Saarbedrohung in steigendem Maße zu vergrößern und Erregung zu veranlassen, nichts zu verfehlen. Auf der anderen Seite geht aber gerade aus den Worten Simons bei angemessener Zurückhaltung auf allen Seiten hervor, daß auch für die übrigen Stellen manches zu tun noch übrig bleibt. Die Aufrechterhaltung der Ordnung des Saargebietes, die Sir John Simon zu Beginn seiner Rede als einen Erfolg der Regierungskommission hinstellte, ist in erster Linie ein Verdienst der deutschen Bevölkerung selbst, die allen Provokationen zum Tragen mütterlicher Disziplin bewahrt hat. Solche Provokationen, die von den ihr Unrecht mißbrauchenden Emigranten herangezogen werden, abzuweisen, ist Sache der Regierungskommission und derjenigen französischen Stellen, die sie immer wieder erneuern. Man wird also erwarten dürfen, daß der englische Staatssekretär nach den weitgehenden Vorlesungen auf deutscher Seite nunmehr seinen Einfluß dahin gebraucht, daß auch vonseiten Frankreichs und der Saarregierung entsprechende Maßnahmen nachgeholt werden.

Was die juristischen Ausführungen des englischen Staatssekretärs anlangt, so muß noch einmal mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Befugnisse des Völkerbundsrates vom März 1926, die ohne Zustimmung Deutschlands zustande gekommen sind, ein und das gleiche verfallen haben, seitdem das Rheinland geräumt ist. Darüber hinaus muß aber mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß es unangebracht wäre, wenn jetzt, während der Abstimmungsperiode, das Saar-gebiet unter die Besatzung einer interessierten Partei, d. h. Frankreichs, gestellt würde. Ein solches Vorgehen könnte weder von der Regierungskommission, noch von dem Völkerbundsrat angeordnet oder verantwortet werden, da dies in offenem Widerspruch zu dem vertraglich verbürgten Recht auf freie und uneingeschränkte Abstimmung stehen würde.

bracht sind, einem anderen als dem genehmigten Zweck zugeführt werden, so bedarf dies der Genehmigung der zuständigen Behörde.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu sechs Wochen und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer ohne die vorgeschriebene Genehmigung eine Veranstaltung, der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art anständig, durchgeführt oder bei ihrer Durchführung mitwirkt,
2. wer die Bedingungen, an die eine nach diesem Gesetz erforderliche Genehmigung geknüpft ist, zuwiderhandelt,
3. wer den gemäß § 9 angeordneten Maßnahmen innerhalb der gesetzlich fixierten Frist nicht entspricht oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
4. wer einer auf Grund der §§ 10 und 11 angeordneten Veranlassung Gegenstände ganz oder teilweise entzieht,
5. wer entgegen der Vorschrift des § 12 Mittel einem anderen als dem genehmigten Zweck oder einem Mitgliedschaften zuwendet,
6. wer von einer Person, die bei der Durchführung der Sammlung oder Sammlungsähnlichen Veranstaltung tätig ist, die Abführung eines bestimmten Ertrages auch für den Fall verlangt, daß dieser Ertrag nicht erzielt wird.

§ 14. Der Ertrag einer nicht genehmigten Sammlung oder Sammlungsähnlichen Veranstaltung ist einseitig, zum Ertrag zählen auch Gegenstände und Rechte, die aus Mitteln der Sammlung oder Sammlungsähnlichen Veranstaltung beschafft worden sind. Kann keine bestimmte Person ermittelt oder ermittelt werden, so kann auf Einziehung selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Über die Verwendung des eingezogenen Ertrages entscheidet die zuständige Behörde.

§ 15. Dieses Gesetz gilt nicht für öffentliche Sammlungen und Sammlungsähnliche Veranstaltungen, die durchgeführt werden:

1. auf Anordnung der Reichsregierung oder einer obersten Reichsbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern,
2. auf Anordnung und für den Bereich einer Kreispolizeibehörde zur Steuerung eines durch unvorhergesehene Ereignisse herbeigeführten augenblicklichen Notstandes,
3. von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihren angeschlossenen Gliederungen und den der Vermögensrechtlichen Aufsicht des Reichsaufsichtsrates der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angeschlossenen Verbänden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, sofern die Sammlungen und Sammlungsähnlichen Veranstaltungen durch Reichsaufsichtsräte der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern genehmigt sind,
4. von einer christlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts in Kirchen und in kirchlichen Verwaltungsräumen.

§ 16. Der Reichsminister des Innern erläßt im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Er ist ermächtigt, bestimmte Unternehmungen, als öffentliche Sammlungen von der Vorfrist des § 5 dieses Gesetzes zu befreien.

§ 17. Dieses Gesetz tritt am 1. November 1934 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten alle reichs- und landesrechtlichen Vorschriften über die Genehmigung oder das Verbot öffentlicher Sammlungen oder Sammlungsähnlichen Veranstaltungen, insbesondere die Bundesratsverordnung über Wohlfahrtsfeste während des Krieges vom 15. Febr. 1917 (RGBl. S. 143), §§ 14 und 19 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1929 (Reichsgesetzblatt I Seite 38) und Ab- schluß II des Gesetzes zur Schaffung und Regelung der Kautions- (Spenden-)gesetz vom 24. März 1934 außer Kraft.

Der „Költische Beobachter“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß: Am 9. November 1934, dem Reichstagsfeiertag der NSDAP, gedenkt die Bewegung ihrer Toten. Aus diesem Grunde sehen alle Dienststellen der Partei ihre Pflichten auf diesem Tag zu erfüllen. Die Parteigenossen und Bevölkerung werden aufgefordert, in gleicher Weise zu gedenken.

Aus Kunst und Leben.

* **Frankfurter Theaterbrief.** Die Tagung der Reichstheaterkammer in Frankfurt hat Anfang zu einer Festausführung von Shakespeares „Was ihr wollt“. Wir haben die in doppelter Hinsicht glanzvolle Inszenierung schon bei ihrer Premiere am Ende der Spielzeit gewürdigt, und bei ihr doch Menschen und Bilder auf dem empigüldigen Hintergrund einer dichtesten Phantasie zu einer beglückenden Einheit gefügt. Neu ist Maria Wimmer als „Diana“, die in Erregung und Sprache mit Adel und Humor die Figur einprägen rundet. Neu auch Joachim Gottschalks „Herzog“. Bei ihm werden Verse zu schweremühtiger Lust (andante amoroso). Gerhard Geisler hat jetzt den „Jabot“ übernommen. Er paßt sich den Kämpfen gut an. Fritz Engel-Wente scheint für den „Sachian“, an den Kämpfen dieser fast jugendlichen Zulieferung gemessen, nicht reif genug. Welcher Zauber ging wieder von der prächtigen Claire Kailer aus. Sie hat das Zeug zu einer Bergner, an die ihre „Viola“ besonders stark erinnert. Sengferds „Weidenwong“ und Verhoevens „Narz“ sind Leistungen, die so vollkommen sind, daß nur noch über Auffassungen gestritten werden kann, nicht mehr über die schauspielerische Technik, die sie herbeibringt. — Gleichzeitig ging im Opernhaus eine Festausführung von „Falsch“ über die Bühne, bei der ein neuer „Dagobert“ präsentiert wurde. Aus Anlaß der Gründung der Schiller-Gesellschaft ging Sonntagabend „Katharina und Liebe“ als Gedächtnisaufführung über die Bühne des Schauspielhauses.

* **Die Frankfurter Schillerwoche.** Mit einer Tagung der Reichstheaterkammer im Bürgeraal des Rathauses eröffneten die Städtischen Bühnen in Frankfurt a. M. im Anschluß an Bezirksveranstaltungen des Deutschen Bühnenvereins und der Gesellschaft deutscher Bühnengemäuer die am 3. November beginnende Schillerwoche. Oberbürgermeister Staatsrat Dr. Krebs begrüßte im Namen der Stadt und der jährlich erscheinenden Mitglieder der Bühnen des Bezirks Reichstheaterkammer in Hessen und Gau- teiler Sprenger, den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Prinz Philipp von Hessen, den Präsidenten der Reichstheaterkammer Ministerialrat Laubinger und dankte der Reichstheaterkammer für die Auszeichnung, die sie mit dieser Rundgebung anlaßlich der Frankfurter Schiller- woche der alten Goethestadt hat zuteil werden lassen.

Ein verständnisloser Kommentar der „Times“

London, 6. Nov. (Eig. Drahtmeldung.) Die gestern vom Staatssekretär des Innern Sir John Simon im Unterhaus abgegebene Erklärung über die britische Haltung in der Saarfrage wird in der Presse ausführlich und an hervor- ragender Stelle wiedergegeben, veranlaßt aber nur das Ar- beiterblatt und die führende konservative Zeitung zu reba- tionellen Äußerungen. „Daily Herald“ bemerkt sich mit Aus- führung allgemeiner Art. „Times“ sagt in einem Leit- artikel, die hoffnungsvolle Beurteilung der Lage durch Simon werde nun unterstützt durch das lange Auftreten und die Juridikation der deutschen und der fran- zösischen (?) Regierung in einer Frage, die in beiden Ländern lebhafteste Erregung verursacht. Die seitgemäße deut- sche Vorkaufsmaßnahme sei auf eine französischerseits ge- troffene Vorkaufsmaßnahme zurückzuführen. Die „Times“ handelt also die militärischen Vorbereitungen Frankreichs mit dem Verbot aller Uniformen und Aufmärsche innerhalb der ohnehin entmilitarisierten Zone auf deutscher Seite als partielle Maßnahmen ab. Neuerdings, so sagt das Blatt weiter, habe die französische Regierung verstanden lassen, daß die militärischen Pläne für ein schnelles Einrücken in die Saar im Falle eines Erlusches der Regierungskommission fertig seien. Bisher seien aber keine Truppen von ihren normalen Standorten fortbewegt worden, und man hoffe, daß dies auch nicht ge- schehen werde. Es brauche kaum gesagt zu werden, daß die Regierungskommission nur berechtigt wäre, um Hilfe zu ersuchen, wenn die Aufrührer ernst genug würden, um ihre Autorität zu gefährden. Glücklicherweise könne aber sehr erwartet werden, daß es keines Eingreifens von außen her bedürfen werde.

Paris ist zufrieden.

Paris, 6. Nov. (Eig. Drahtmeldung.) Die Bedeutung der Unterhausrede Sir John Simons über die Saarfrage wird in Paris stark untertänig. Die Ausführungen des englischen Staatssekretärs des Innern sollen in fran- zösischen Regierungskreisen einen vorzügli- chen Eindruck gemacht haben, weil man in ihnen eine Bestätigung des französischen Standpunktes und einen Bei- trag zur Schaffung einer besseren Atmosphäre erblickt. Der Hinweis Sir John Simons darauf, daß niemals an die Heranziehung englischer Truppen gedacht worden sei,

wird vom offiziellen „Petit Parisien“ als durchaus natürlich und dem Völkerverständnis entsprechend bezeichnet. Die englische Haltung könne nicht etwa als ein Mangel an Soli- darität gegenüber Frankreich ausgelegt werden. England schenke nach dieser Richtung hin Frankreich volles Vertrauen. Es sei an Herrn Simon, der sich seiner Verantwortung voll bewußt und überdies Engländer sei, und der seine EDS- Rufe nur im Falle äußerster Not ausstoßen würde.

Kurze Umschau.

Der Führer hielt am Montagmittag auf dem Weihen Hof bei Dresden dem erkrankten Reichswehrminister Generaloberst von Blomberg einen etwa halbstündigen Besuch ab. Generaloberst von Blomberg befindet sich auf dem Wege der Besserung. Sein Befinden ist sehr gut.

Der Generalsekretär des Augustinus- Vereins zur Pflege des katholischen Schrift- tums Franz Weber ist im Alter von 88 Jahren gestorben. Der Verstorbenen ereifte sich in Journalistenkreisen großer Beliebtheit. Im Verband der rheinisch-westfälischen Presse und der Düsseldorf- und Köln-Verlage hat er lange Jahre führend mit- gearbeitet und sich besonders um die Förderung junger Journalisten verdient gemacht.

Wie im Völkerverständnisrat (soeben be- kannt) wird, hat der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, nach Rücksprache mit den hauptsächlich interessierten Regierungen nunmehr beschlossen, die Tagung des Brädisiums der Abrüstungs- konferenz auf den 20. oder 21. November, also gleichzeitig mit der Sondertagung des Völkerverständnisrates, anzusetzen.

Am 11. wird aus Moskau mitgeteilt, daß die Säuberungsaktion im mittleren Wolga- gebiet beendet ist. 2400 Kommunisten wurden aus der Partei ausgeschlossen und gegen 61 ein Ver- fahren wegen verschiedener Unterschlagungen und Ver- leumdung von Staatswegen eingeleitet. In anderen Teilen des Wolgabereichs wird die Säuberungsaktion noch fort- geföhrt.

Schaffung des neuen deutschen Studententyps.

Reichsamtseiler Berichsweiler über die Aufgaben des NSDAP.

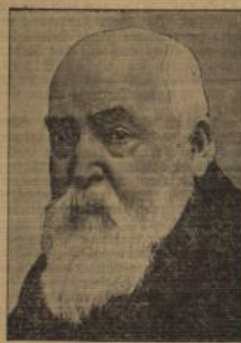
Berlin, 6. Nov. Zur Eingliederung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes in die Reichsleitung der NSDAP und zur Bildung des Amtes NSDAP, in der Reichsleitung, sprach am Montag Reichsamtseiler Albert Berichs- weiler, der Führer des NSDAP, vor der Presse über „Studenten der Bewegung“.

Er schilderte zunächst in längsten Ausführungen die geschichtliche Entwicklung der nationalsozialistischen Studentenbewegung, ausgehend von der im Jahre 1920 erfolgten Gründung des Bundes. An Stelle einer zeitweilig einge- tretenen zeitlichen und dienlichen Überbeanspruchung, so fuhr P. Berichsweiler fort, gelte es aber nunmehr die Synthese zu finden, zwischen wissenschaft- licher, politischer und körperlicher Arbeit. Wir wollen wieder anknüpfen an die Zeit vor dem 30. Jan. und die alten Parteigenossen und jungen Idealisten der Kreise aus der Hitlerjugend und dem Arbeitsdienst zu einem politischen Volkstypus der Hoch- und Fachschuljungen zu verknüpfen. Der Redner bezeichnete in diesem Zusammenhang als seine Aufgabe, diesen nationalsozialistischen Kampfbegriff zu einer einheitlichen politischen und weltanschaulichen Ausrichtung zu bringen und dann Schritt für Schritt die gesamte Studentenschaft für die Bewegung zu erobern. Der Unterbau für das neue deutsche Hochschulgebäude müsse eine feste nationalsozialistische ver- ankerte Geistes- und Charakterhaltung sein, denn erst auf dieser Grundlage könne eine nationalsozialistische Wissen- schaft entstehen, die von Dauer sei. Der NSDAP habe diese

Aufgabe vorbereitet durch die Schaffung einer blutsmäßig gebundenen jungen Mannschaft. Über 1000 NSDAP- Kameraden seien in den letzten Wochen durch die Schulungs- lager der Partei gegangen, um sich an der Hoch- und Fach- schulen zur Neugestaltung dieses Bundes anzulegen zu werden. Sie hätten nunmehr im kommenden Winter die Schulung besonders ausgewählter Kreise der Studierenden durchzu- führen und die im kommenden Sommer einsetzende politische Grundschulung der gesamten Studentenschaft vorzubereiten. Die Schulungsarbeit müsse Hand in Hand gehen mit der Schaffung eines neuen deutschen Studententyps. Denn nur ein charakteristisch einmündiger Mensch werde ein geistiges Können für die Gemeinschaft einbringen. Das Studium im eigentlichen Sinne erhalte einen neuen Wertgehalt, wenn der Student spüre, daß er durch wissen- schaftliche Arbeit dem nationalsozialistischen Gedanken dienen könne. Die Parole dürfe nicht lauten: „Rettet die Hoch- schule“, sondern: „Schafft eine neue deutsche Universität“.

Zur Frage der Korporationen erklärte Reichs- amtseiler Berichsweiler, daß die politische Schulung der deutschen Studierenden allein Sache des Studentenbundes sei, daß aber der Pflege des kulturellen und akademischen Lebens durch die einzelnen Studenten- korporationen nichts im Wege stehe und daß er persönlich gegen die Auflösung oder ein Verbot der Ver- bände sei.

Abschließend bezeichnete der Redner es als das Hoch- ziel einer Hochschulreform, daß nur der auf die Hochschule komme, der dazu berufen sei, auf Grund von Charakter und Leistung als Führer eingesetzt zu werden. „Aufgebaut auf dem Erlebnis der Kampfbahre, wollen wir die Voraus- setzungen für eine nationalsozialistische Wissenschaft geben“.



Vor 10 Jahren starb Hans Thoma.

Der 7. November bringt die 10. Wiederkehr des Tages, an dem der große deutsche Landschaftsmaler Hans Thoma die Augen für immer schloß. Will man den Künstler und sein Werk würdigen, so kann man nicht mehr und nicht weniger sagen, als daß seine unsterb- lichen Werke deutsch und fromm sind.

Generalintendant Meißner von den Städtischen Bühnen überbrachte die Grüße seiner Berufsamerken und gelobte in deren Namen treue Gefolgschaft im Kampf um Reinheit, Klarheit und Würde der deutschen Theaterkunst. Mit tief empfundener Freude dankte Ministerialrat Laubinger für die ihm dargebrachte Ehrung und für das Gelobnis kameradschaftlicher Treue. Er gab sodann einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Reichstheaterkammer, mit deren Errichtung die künftige Eingliederung des deutschen Schau- spielerwesens vollzogen werden ist, gleichzeitig aber habe man auch das Fundament geschaffen, das die einzig tragfähige Grund- lage für die großen Aufgaben der deutschen Theaterkunst im neuen Reich darstelle. In seinen weiteren Ausführungen be-

schäftigte sich Ministerialrat Laubinger mit den Problemen der Reichstheaterkammer, der Diktatortheater und der Hingangs. Dem Reichstheaterkammer sei eine große Er- ziehungsaufgabe zugefallen worden, die sich einmal in der endgültigen Ausrichtung unfürklicher und artfremder Reibstände der Repertoire erfüllte, zum anderen aber dem neuen Bühnenkulturmus neue Wege bereiten soll. Der Presse empfahl der Redner Geduld und Geduld, denn gerade das Gute und Wertvolle brauche Zeit zur Entfaltung. Es sei das Bestreben der Kammer jeder Stadt von einer bestimmten Höhe herab ein eigenes und künftiges Theater zu schaffen. Freilich hätten und Hingangs hätten streng getrennte Korporationen nichts im Wege stehe und daß er persönlich gegen die Auflösung oder ein Verbot der Ver- bände sei.

* **Die Jahresausstellung der Frankfurter Künstler.** Wie alljährlich zeigt die Frankfurter Künstlergesellschaft in ihrer diesjährigen großen Herbstausstellung in den Räumen des Frankfurter Kunstvereins einen Überblick über die Jahresarbeit ihrer Mitglieder, und damit über das Kunstleben in Frankfurt. Die Jury wird von den Künst- lern selbst ausgewählt, so daß die Gewähr gegeben scheint, daß wirklich nur das Beste gezeigt wird. Der Gesamteindruck der Ausstellung ist vor allem nach der Qualitätsseite hin wesent- lich gebessert. Man scheint von den vielen „Nichtungen“ end-

Auftakt zum Rundfunk-Prozess.

Magnus und Bredow werden vernommen.

Berlin, 5. Nov. Vor der 6. Strafkammer des Landgerichts Berlin begann um 9 Uhr der große Rundfunkprozess gegen die Rundfunkgeheimnisse des alten Systems Magnus, Bredow, Fiebig und Genossen. Der Prozess, der, wie bereits angekündigt, wahrscheinlich mehrere Monate in Anspruch nehmen wird, wird in dem großen Saal des Landgerichts in Berlin-Charlottenburg abgehalten. Als Nebenkläger sind das Finanzamt Berlin-Charlottenburg und der Verein gegen das Verbrechen des Rundfunkgeheimnisses. Um angedeutet das große Aufsehen zu erregen, wird die Verhandlung eine schwierige durchzuführen zu können, wird umfangreiche technische Vorbereitungen getroffen. Vor dem Richter, vor dem Blick des Staatsanwalts, der Verteidiger und der Angeklagten sind Mikrophone aufgestellt.

Die Angeklagten sind vertreten durch den zukünftigen Abteilungsleiter Oberstaatsanwalt Dr. Krimmer, der unterstützt wird von den Staatsanwaltschaftsräten Seidenfänger und Sier. Um 10.20 Uhr eröffnete der Vorsitzende der 6. Strafkammer, Landgerichtsdirektor Rosenbaum, die Verhandlung. Beim Aufstehen der Angeklagten wurde festgestellt, daß der Angeklagte Ernst Fiebig fehlte. Es lag beim Gericht ein Telegramm dieses Angeklagten vor, in dem er mitteilte, daß er sich im St.-Anna-Hospital in Köln befinde und infolge Krankheit entschuldige.

Als erster Angeklagter gab der frühere Staatssekretär im Reichspostministerium und Reichsrundfunkkommissar Dr. Hans Bredow eine Darstellung seines Lebenslaufes, in der er eingehend seine frühere Tätigkeit in den verschiedenen Rundfunktechnischen Gesellschaften schilderte. Es folgte die Schilderung des Lebenslaufes des Angeklagten früheren Reichsanwalts Dr. Kurt Magnus. Bredow und Magnus sind gegenwärtig die beiden einzigen Angeklagten, die sich noch in Untersuchungshaft befinden. Die übrigen Angeklagten sind im Verlauf der Voruntersuchung aus der Haft entlassen, bezw. gegen Sicherheitsleistung mit der Durchführung der Unternehmungspflichten versehen worden.

Die übrigen Angeklagten sind der frühere Rundfunkintendant Dr. med. Hans Fiebig, der spätere Reichsanwalt und Notar Dr. Hans Dietz (Weizsäcker), der 49jährige Kaufmann Dr. Felix Kohl (Weizsäcker), der 60jährige Arzt Dr. Erwin Jaeger (Weizsäcker), der spätere kaufmännische Direktor Paul Korte (Kandern in Baden) und der 50jährige Bankdirektor Emil Joritz (Breslau).

Nach der ersten Vernehmung der Angeklagten, von denen, wie festgestellt wurde, keiner Vorstrafen aufzuweisen hat, wurde der Eröffnungsbescheid verlesen. Den Angeklagten wird darin folgende Unterzucht und einzelnen von ihnen Unterzucht und Unterzucht in der Unterzucht der Reichs Rundfunkgesellschaft, sowie der Reichs Rundfunkgesellschaft Berlin (Funkhaus AG), Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und Köln zur Last gelegt. Am wesentlichen richtet sich die Anklage gegen Magnus und Bredow.

In der Nachmittags-Sitzung beschloß das Gericht, das Verfahren gegen Fiebig abzuhängen, da nach dem gerichtlichen Gutachten aus Köln Fiebig vorläufig nicht transportfähig und auch nur bedingt vernehmungsfähig ist.

Die Angeklagten äußerten sich dann zu den Angeklagten. Der Angeklagte Bredow erklärte, daß er keine Segensprüche im Rundfunk in strafbarer Weise übertritten habe, könne nur das Gericht entscheiden. Er sei sich seiner freibaren Handlung bewußt. Dr. Magnus sagte u. a., er glaube, sich nicht strafbar gemacht zu haben. In den Fällen, wo er überhörsch habe, glaubte er, habe er die meisten Fällen eine schriftliche Genehmigung seiner vorgelegten Be-

hörde gehabt. Auch die übrigen Angeklagten beteuerten in ähnlichen Äußerungen ihre Unschuld.

Matuschka auf der Anklagebank.

Seltige Zusammenkünfte. — Der Angeklagte in Fesseln gelegt.

Budapest, 5. Nov. Vor dem Straßensitz des Budapest Landgerichts begann unter starkem Andrang der Zuhörer, unter dem Vorsitz des Senators Marton, die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Eisenbahntendenzler Seltiger Matuschka, der in der Nacht vom 14. September 1933 durch Sprengung des Eisenbahnüberganges bei Blatnabag den Postanfangspreis auf 200 Millionen Kronen erhöhte. Matuschka befindet sich in der Verhandlung eingetrossen. Als Matuschka hergeführt wurde, versuchte er offenbar den Eindruck eines Irrsinnigen zu erwecken. Er zeigte einmal ein aufgelegtes, dann wieder ein Scheus, gedrucktes Bild. Die Verteidigung wird, wie man bereits weiß, den Nachweis zu erbringen suchen, daß Matuschka geistig normal ist. Der Generalstaatsanwalt verlas die umfangreiche Anklageschrift, in der Matuschka für die Eisenbahntendenzler von Blatnabag, Unterbög und Matuschka verantwortlich gemacht wird. Die Anklageschrift schildert, daß Matuschka nach eigenem Geständnis die Sprengung der Eisenbahnlinie Paris-Marseille und Paris-Bentimiglia vorbereitet hatte. Eingehend schildert die Anklageschrift die trantafische Veranlassung des Angeklagten, erwidert seine zahlreichen wahllosen Frauenbekanntschaften in Wien und Budapest und berichtet, daß er in Berlin bereits am 6. August in einem Elektrizitätswerk die notwendigen Materialien für den Anschlag besorgte und gleichzeitig mit dem beiden Verführerinnen zusammenkam. Matuschka hat nach der Anklageschrift hat Matuschka jetzt angegeben, daß der „Geist des Vaters“, der ihn zum Anschlag getrieben habe, in der Person eines gewissen Leo Bergmann zu sehen sei, mit dem er 1927 eine religiöse Sekte mit kommunistischem Einschlag gegründet habe. Matuschka war 1931 in Berlin von neuem mit Leo Bergmann zur Errichtung einer Berliner Filiale dieser Sekte zusammengetroffen. Zum Schluß der Anklageschrift wird gegen Matuschka die Anklage wegen 22 mit Vorbedacht durchgeführte Morde und 14 Mordversuche erhoben.

Das Verhör des Eisenbahntendenzlers Seltiger Matuschka nahm in dem Montag begonnenen Schwurgerichtsverhandlungen einen äußerst bewegten, oft karmischen Verlauf und führte zu unerwarteten Zusammenstößen zwischen dem Vorsitzenden und dem Angeklagten. Matuschka suchte allzu offensichtlich den Eindruck geistiger Unzureichungsfähigkeit herbeizuführen und gab fortgesetzt wirre, planlose und völlig phantastische Antworten. Das Verhör richtete sich hauptsächlich auf die Feststellung des von Matuschka immer wieder erwähnten „Geistes des Vaters“, der ihn zum Anschlag getrieben habe. Als Matuschka im weiteren Verhör immer wieder auf den „Geist des Vaters“ zu sprechen kam und behauptete, der Satan sei ihm in Gestalt des Leo Bergmann, wie ihn der Präsident sofort zurück. Hierauf protestierte Matuschka heftig, indem er ununterbrochen aufgeregt auf den Tisch und rief: „Wenn es einen Gott gibt, so gibt es auch einen Satan.“ Der Präsident erwiderte, der Gerichtshof werde sich durch solche Äußerungen nicht beeinflussen lassen.

Im weiteren Verhör erklärte Matuschka sich als schuldig und betonte seine Reue über den Anschlag. Im Verlaufe der Verhandlung ließ der Präsident Matuschka mehrfach wegen seiner heftigen Ausfälle in Fesseln legen.

Schwurgericht.

1. Tag.

Die dritte diesjährige Schwurgerichtssitzung hat am 5. November unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. K. a. a. begonnen. Bei der ersten Verhandlung saßen Dr. a. a. und Amtsgerichtsrät Dr. H. a. a. Als Geschworene sind für diese Sitzung ausgewählt: Dr. A. J. a. a., Chemiker, Wiesbaden; Kraftfahrer Karl H. a. a., Wiesbaden; Wilhelm Hollenders, Wiesbaden; Karl B. a. a., Wiesbaden; Heinrich H. a. a., Oberleutnant, Wiesbaden. Zu Beginn der Verhandlung erwiderte der Vorsitzende die Geschworenen zu ernster, zusammenfassender Gemeinschaftsarbeit mit dem Hinweis, daß in diesem Falle haben wir die Verantwortung und nach bestem Wissen und Gewissen für Urteil abzugeben haben. Die Geschworenen wurden hierauf vereidigt.

Als erste Strafsache stand die Anklage gegen die Ehefrau Emma F. a. a., Oberleutnant, zur Verhandlung wegen gewerbetreibender und gewerbetreibender Strafsache. Die Anklage lag in den Händen des Staatsanwaltschaftsrats G. a. a. Der Angeklagten wird zur Last gelegt, bei einer Bekannten unerlaubte Handlungen, ferner, bei der Schwägerin dieser Frau das gleiche vorgenommen zu haben. Weiter wird ihr zur Last gelegt, Mittel zu diesem Zweck den beiden Frauen zur Verfügung gestellt zu haben. Die eine Frau sollte hierfür 3 RM., die andere 15 RM. Die Angeklagte beteuerte nicht nur die Unschuld in den Handlungen, sondern hielt ganz bestimmt in der Hand, daß eine der Frauen überhaupt bei ihr war. Diese und ihre Schwägerin, als Zeuginen gehört, bleiben aber dabei, daß sie zu diesem Zweck zu Frau F. gegangen. Die Manipulationen der Frau F. hatten keinen Erfolg. Die ganze Angelegenheit hat ins Rollen dadurch, daß die eine Zeugin in der Karosse dem sie behandelnden Arzt erzählte, daß sie bei Frau F. war. Der Arzt erwiderte die Anklage. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Staatsanwalt beantragte für jeden der beiden Fälle eine Gefängnisstrafe von zehn Monaten, diese zusammengezogen in eine Gefängnisstrafe von einem Jahr. Nach dreistündiger Verhandlung erklärte der Vorsitzende folgendes Urteil: Nach der eingehenden Beweisaufnahme ist die Angeklagte im Sinne der Anklage für schuldig zu erkennen. Die beiden Zeuginen, die selbst mit Freibeitstrafen wegen dieser Vorfälle bestraft worden waren, inszwischen aber unter die Amnestie gefallen sind, sind durch-

aus glaubhaft. Das Gericht lehnte für jeden der beiden Fälle eine Gefängnisstrafe von je drei Monaten wegen versuchter Abtreibung ein. Diese waren zusammengezogen in eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Bei diesem Strafmaß war namentlich zu prüfen, ob für die Angeklagte, die bisher unbefristet ist, nicht die Amnestie in Frage komme. Diese Frage bejahte das Gericht, jedoch es zu einer Einreklung der Strafsache kam.

Horst Wessels Mörder

rechtskräftig zum Tode verurteilt.

Leipzig, 5. Nov. Der Zweite Strafsenat des Reichsgerichts hat am Montag die Revisionen der im zweiten Horst-Wessels-Prozess am 15. Juni vom Schwurgericht Berlin wegen Mordes zum Tode verurteilten Sally Epstein und Hans Jiegler entsprechend dem Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen. Die Todesurteile sind damit rechtskräftig geworden. Durch die Entscheidung des Senats ist auch das Urteil gegen den dritten Beschuldigten Peter Stoll, gegen den das Schwurgericht wegen Beihilfe zum Mord auf 7½ Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust erkannte, bestätigt worden.

* Der Arbeitskameraden bewahrt. Ein 19jähriger Bursche aus Kellbach, der in einer dortigen Fabrik arbeitete, hatte sich vor dem Frankfurter Gericht wegen Straßensanktionen verantworten. Der Angeklagte arbeitete nachts, und am Morgen des 28. September hatte er keinen Wochenlohn empfangen. Er fuhr von Kellbach auf dem Wege in der Richtung nach Frankfurt a. M. — Niederrad, angeblich um zwei Gulden bei Verwandten in Niederrad zu holen. In seiner Begleitung befand sich ein um ein Jahr jüngerer Arbeitskamerad, der ebenfalls seine Lohnhilfe bei sich trug. In der Nähe des Schwanheimer Bahnhofs gab der ältere dem jüngeren einen Stich, indem dieser vom Kade gegen einen Baum slog. Der Angeklagte kitzelte sich dann auf den jungen Mann zog ihm den Kopf über den Kopf und bedrückte sich der Lohnhilfe mit 21 RM. Der Täter ist dann heimgefahren, hat 9 RM. für ein Paar Fußschuhe ausgegeben und den Rest in seinem Bett verborgen. Das Gericht verurteilte ihn zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis.

Marktberichte.

Wiesbadener Viehmarktbericht.

Amstliche Notierung vom 5. November 1934.

Austritt: a) Totschlag: Rinder 1450 (gegen 1450 am letzten Montagmarkt) davon 473 Ochsen, 121 Bullen, 533 Kühe, 323 Färsen. Rinder 450 (420), Schafe 79 (96), Schweine 4113 (4458). Notiert wurde pro 1 Zentner Lebendgewicht in RM.: Ochsen: a) 38-39, b) 34-37, c) 30-33, d) 25-29, Bullen: a) 36-37, b) 32-35, c) 28-31, d) 24 bis 27, Kühe: a) 34-36, b) 29-33, c) 22-28, d) 10-21, Färsen: a) 38-40, b) 33-37, c) 29-32, d) 25-28. Rinder: Sonderklasse —, andere a) 51-56, b) 45-50, c) 37-42, d) 28-38. Kümmel und Hämmer: a) 2.34-36, Schafe: a) 32-34, b) 25-31, c) 14-24, Schweine: a) 1.58, a) 2.52-53, b) 51-53, c) 45-52, d) 42-48, f) —, g) 1.48-51, g) 2.43-47. Im Preisvergleich zum letzten Montagmarkt blieben Rinder, Kühe und Schweine unverändert, Hämmer und Schafe gaben 1-2 RM. nach. Marktverlauf: Rinder ruhig, nahezu ausverkauft (Überstand: 14 Ochsen, 1 Kuh, 3 Färsen). Kühe und Hämmer rege, Schafe ruhig, geringe Schafe fast unverkäuflich. Schweine mittelmäßig, geringer Überstand (61 Stück). Großhandelspreise für Fleisch und für Fettwaren. Beschädigung: 540 Viertel Rindfleisch, 35 ganze Kühe, 15 ganze Hämmer, 153 Schweinefleisch. Preis für 50 Kilogramm in RM.: Ochsenfleisch: b) 58-62, Bullenfleisch: b) 54-56, Kuhfleisch: b) 42-48, c) 28-38, Rindfleisch: b) 58-62, Kalbfleisch: c) 66-72, d) 58-64, Hammelfleisch: b) 70-75, Schweinefleisch: b) 72-75, Roher Speck unter 7 Zentimeter 80-83, Flomen 90. Marktverlauf: rege.

Frankfurter Schlachthausmarkt.

Frankfurt a. M., 5. Nov. Auftrieb: Rinder 1450 (gegen 1450 am letzten Montagmarkt) davon 473 Ochsen, 121 Bullen, 533 Kühe, 323 Färsen. Rinder 450 (420), Schafe 79 (96), Schweine 4113 (4458). Notiert wurde pro 1 Zentner Lebendgewicht in RM.: Ochsen: a) 38-39, b) 34-37, c) 30-33, d) 25-29, Bullen: a) 36-37, b) 32-35, c) 28-31, d) 24 bis 27, Kühe: a) 34-36, b) 29-33, c) 22-28, d) 10-21, Färsen: a) 38-40, b) 33-37, c) 29-32, d) 25-28. Rinder: Sonderklasse —, andere a) 51-56, b) 45-50, c) 37-42, d) 28-38. Kümmel und Hämmer: a) 2.34-36, Schafe: a) 32-34, b) 25-31, c) 14-24, Schweine: a) 1.58, a) 2.52-53, b) 51-53, c) 45-52, d) 42-48, f) —, g) 1.48-51, g) 2.43-47. Im Preisvergleich zum letzten Montagmarkt blieben Rinder, Kühe und Schweine unverändert, Hämmer und Schafe gaben 1-2 RM. nach. Marktverlauf: Rinder ruhig, nahezu ausverkauft (Überstand: 14 Ochsen, 1 Kuh, 3 Färsen). Kühe und Hämmer rege, Schafe ruhig, geringe Schafe fast unverkäuflich. Schweine mittelmäßig, geringer Überstand (61 Stück). Großhandelspreise für Fleisch und für Fettwaren. Beschädigung: 540 Viertel Rindfleisch, 35 ganze Kühe, 15 ganze Hämmer, 153 Schweinefleisch. Preis für 50 Kilogramm in RM.: Ochsenfleisch: b) 58-62, Bullenfleisch: b) 54-56, Kuhfleisch: b) 42-48, c) 28-38, Rindfleisch: b) 58-62, Kalbfleisch: c) 66-72, d) 58-64, Hammelfleisch: b) 70-75, Schweinefleisch: b) 72-75, Roher Speck unter 7 Zentimeter 80-83, Flomen 90. Marktverlauf: rege.

Frankfurter Getreidegroßmarkt.

Frankfurt a. M., 5. Nov. An der hohen Haltung hat sich kaum etwas geändert. Auch die Angebotsverhältnisse haben keine Besserung erfahren, obwohl für Getreide und Mele die Preise durch den Monatswechsel eine Erhöhung erfahren haben. Von Roggenmehl waren Roggen, Voller und Futtergetreide ausgeprochen knapp. Weizen war in seinem Umfang angeboten. Am Futtermittelmarkt hielt das Angebot in seinem Verhältnis zur Nachfrage, die für alle Artikel unverändert stark ist. Das Weizenmehl liegt ruhig, wobei Roggenmehl besonders vernachlässigt ist. Auch in Weizenmehl hat sich die Kaufneigung wieder verringert. Von Rohfuttermitteln haben sich die Strohpreise bis 0.50 RM. erhöht. Er notierte (Getreide je Tonne, alles übrige je 100 Kilogramm) in RM.: Weizen (R 9) 202, (R 13) 204, (R 16) 210, Roggen (R 9) 162, (R 13) 166, (R 16) 170, alles Großhandelspreise, der Weizen des genannten Preisgebiets, Futtergetreide (W 9) 164, (W 11) 167, (W 13) 169, Hafer (H 13) 162, (H 14) 164, alles Großhandelspreise ab Station. Bei Wasserentladung über 100 Tonnen 3 RM. mehr. Weizenmehl (R 13) und (R 16) 175, Roggenmehl (R 13) 23.60, (R 15) 24, alle Preise erfahren einen Aufschlag von 0.50 RM. für Frachtausgleich. Weizenmehl 16.25, Weizenluttermehl 12.60, Weizenkleie (R 13) 10.50, (R 16) 10.71, Roggenkleie (R 13) 9.72, (R 15) 9.96, alles Mühlenfeinpreise ab Mühlenstation, soweit sie in den Bereich der Landesbauernmischel fallen. Kaffee, Soljafutur 13, Palmkuchen 13.30, Erdnusskuchen 14.50, alles Rohrtpreise ab Judd, Fabrikation. Treber 18.75, Sen 11, Weizen und Roggenkrod drahtgepreßt oder geröstet 4.50-4.70, Kartoffeln: gelbfleischige fliegiger Gegend 2.90-3 RM. Tendenz: ruhig.

Vom heimischen Obst- und Gemüsemarkt.

Das Geschäft am Obstmarkt ist sehr ruhig geworden. Die Zufuhren haben nicht nachgelassen. Selbst bei niedrigen Preisen war es nicht möglich, den Markt zu räumen. Besonders für Obst zweiter Qualität mühen die Preise nachlassen. Beste Qualitäten waren nur wenig vorhanden, hierfür konnten die Preise etwas anziehen. Außer den heimischen Äpfeln sind neuerdings aus Schweizer Waren angeboten. Spanische und holländische Trauben beherrschten zur Zeit den Markt. Wenig befriedigt war das Gemüsegeschäft. Besonders Kraut, Spinat und Eschall sind fast angeboten und überreichen bei weitem die Nachfrage. Die Blumentoleranten geht zu Ende, Rosenkohl ist leichtest gefragt und findet guten Absatz. Neuer Helbsalat befreit zur Zeit in der Hauptsache den Markt. Im Wurzelgemüsegeschäft hofft man auf eine Belebung seit dem eintretenden Frost.

Vom heimischen Kartoffelmarkt.

Kaum der Anlauf für das Wintergeschäft bemerkt ist, und die Verteilung der Kartoffeln in den Hauptsorten eine, wenn auch kurzfristige Verlorenung weiter Verbraucher-sichten gebracht hat, ist das Kartoffelgeschäft wieder ruhiger geworden. Das Einlieferungsgebiet liegt ziemlich zu wünschen übrig. Man darf vorläufig mit einer weiteren, wenn auch mäßigen Lieferung von Speisefarfstoffen für den laufenden Bedarf rechnen.

Wasserstand des Rheins

am 6. November 1934.

Stetrich:	Begel	0.85 m gegen	0.88 m gegen
Wies:	"	0.03 "	0.07 "
Kaub:	"	1.33 "	1.40 "
Böln:	"	1.08 "	1.05 "

M24 mit echten flauener Spitzen 3 1/3

**Stellen-
Angebote**

Wichtige Person

Sanitär, Personal

3. Mädchen

1. leibliche Büro-
arbeit, Schreib-
masch. u. Zelt-
bedienung, ist
gekauft. Ang. u.
2. 215 T. Berl.

Lehrmädchen

(Haus)

für kaufm. Büro
loftort gesucht.
Etwas Kenntnis
in Maschinen-
schreiben und
Gedächtnis-
testen. Gehalt
nach Vereinbarung.
Ang. u. 2. 214
an Tagbl. Berl.

Gewerbliches Personal

Junge Damen

mit Talent, u.
in mein reifen-
des Kabinett
eintreten wol-
len, können
sich melden.
Freien, Meins,
"Kavaria",
Barriere.

Redegewandte Damen

gegen Provision u. Beien gesucht
Wiedelstraße 1311.

Wichtige Person

Retirierung

Redes, Alterer

zum Besuch der
Landfunde, ist
gekauft. Ad. im
Landbl. Nr. 10

Gewerbliches Personal

**Maschinen-
zeichner**

zu geiz. kleinen
Aufst. in
Zeichn. u. Bau-
wesen. Ang. u.
2. 215 T. Berl.

**Stellen-
Gefuche**

Wichtige Person

Hauspersonal

Alte Dame

mittl. Alters, in
Haus u. Schrift-
arbeiten
besonders auf
Büroarbeiten,
auch b. alt. Frn.
u. H. Frauenl. od.
Hausl. Ang. u.
2. 215 T. Berl.

Witwe Dame

lucht alt, vor-
nehmen Herrn d.
Haus, u. 215
an Tagbl. Berl.

Antikdäges

Mädchen
lucht lof, als
Zimmermädchen,
Gartenarbeit,
auch in Ge-
schäftsverkehr.
H. Schmidt,
Schwanenweg 3, 4.

Neu kommt u.

5-7 abends zur
Bille fest. Frn.
aus Haus, auf
Belora, außer
Haus, außer
Gastst. Connt.
in nur gute
Haus, Ang. u.
2. 214 T. Berl.

Witwe Dame

lucht lof, als
Zimmermädchen,
Gartenarbeit,
auch in Ge-
schäftsverkehr.
H. Schmidt,
Schwanenweg 3, 4.

Neu kommt u.

5-7 abends zur
Bille fest. Frn.
aus Haus, auf
Belora, außer
Haus, außer
Gastst. Connt.
in nur gute
Haus, Ang. u.
2. 214 T. Berl.

Erfahrene Hausfrau

20 Jahre London W. übernimmt
selbst. Hausarbeit, od. Betreuungs-
posten. Angebote unter E. 7.
hauptpostlagernd.

2-3-2-1-Wohn.

lof u. am. 14.
Friedr. Nr. 11,
bei Bess.

3-3im. Wohn.

ar. helle Räume
ar. Hall, einb.
Bad u. Zub. lof.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

lof u. am. 14.
Friedr. Nr. 11,
bei Bess.

3-3im. Wohn.

ar. helle Räume
ar. Hall, einb.
Bad u. Zub. lof.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

lof u. am. 14.
Friedr. Nr. 11,
bei Bess.

3-3im. Wohn.

ar. helle Räume
ar. Hall, einb.
Bad u. Zub. lof.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

lof u. am. 14.
Friedr. Nr. 11,
bei Bess.

3-3im. Wohn.

ar. helle Räume
ar. Hall, einb.
Bad u. Zub. lof.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn.

Schöne
Sonneneite, neu
herger. abgebl.
mit 2. Bad, 2. B.
Häuser, Schier-
heiner Str. 7a,
Berterre.

3-3im. Wohn



Ufa-Premieren sind immer Festtage!

Heute:

Fürst Woronzeff

Ein Ufa-Großfilm
mit **Brigitte Helm / Albrecht Schoenhals**
Hans Knoteck / Willy Birgel / Fritz Odemar
Spielleitung: **Artur Robison.**

„Fürst Woronzeff“ ist ein groß angelegter, glänzend besetzter und reich ausgestatteter Gesellschaftsfilm der Ufa, spielt an den luxuriösen und landschaftlich berührenden Stätten der Riviera und behandelt das seltsame Schicksal eines Mannes, den ein auf Grund verblüffender Ähnlichkeit gegebenes Versprechen zwingt, das Dasein eines Gestorbenen weiterzuleben.

Vorzügliches Ufa-Vorprogramm
und die neueste **Ufaton-Woche**
Beginn: 4⁰⁰ 6¹⁵ 8³⁰ Uhr

UFA-PALAST

Astronomische Gesellschaft „Urania“
Donnerstag, den 8. Nov., 8³⁰ Uhr
Städt. Realgymnasium, Oranienstr. 7.
Astronom **Dr. Kaiser** - Wiesbaden:

Neuere Erkenntnisse über die Welten der kosmischen Nebel mit Lichtbildern. F438
Anschließend bei günstiger Witterung Beobachtung am großen Fernrohr.

Nichtmitglieder der Kulturverbände... 0.50 Mk.
Mitglieder der Kulturverbände... 0.40 Mk.
Schüler und Erwerbslose... 0.25 Mk.

Alfische-Abgüsse
verkauft, vom 1. bis 1. Oktober
2. Schillingberg 100 (Hauptbahnhof)
Wiesbadener Tagblatt

CAPITOL

„ein unvergleichliches Erlebnis ist dieser Film.“

Paula Wessely, herrlich und wunderbar..

Maskerade

Bitte besuchen Sie die Nachmittags-
Vorstellungen 4 Uhr, 6.15 Uhr

Wir spielen

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 3 Tage!

einen Triumph, der überall in Reueaufführungen den größten Erfolg hatte, weil derselbe ein Tanz von Jugend und Schönheit, Liebe und Glück!

„Schwarzwaldmädel“

frei nach der bekannten Operette. — In den Hauptrollen:

Maria Belling, Lotte Loring, Hans Schürer, Walter Janßen, Eugen Rex

Die ins Ohr schmeichelnde Musik dieses Films kommt über unsere neue Apparatur ganz besonders gut heraus, auch die Verbellungen im Bildwerk geben den herrlichen Naturaufnahmen einen besonderen Reiz.

Im Beiprogramm: Das zweilaktige Lustspiel
„Freund oder Feind“

Kulturfilm:

„Auf der Suche nach Atlantis“
Die neueste Deulig-Ton-Woche

Film-Palast

Puppenklinik

Berufhaft für sämtliche Reparaturen u. Ersetzteile billig, fachmänn. **Reis, Kaufmannstr. 11.**

Garantiert reines ungar.

Schweineschmalz

Pfund **90⁰**

bei **P. Lehr**
Eisenbogensgasse 4, Moritzstr. 13
Mischelberg 32, Meischtr. 13
Wellritzstraße 51

Umarbeitungen u. Reparaturen
an Gold- u. Silberwaren rasch und preiswert. Fachmännische und reelle Bedienung bei **Juwelier Lambert**
Wiesbaden Goldgasse 18 Tel. 22335

Preussisches Staatstheater

Mittwoch, den 7. November 1934.

Großes Haus.

Stammreihe D. 9. Vorstellung.

Das Manfarden-Quartett

Viederpiel in 3 Akten von Gustav Widert.

Musik mit Benutzung deutscher Volkslieder: **Walders** u. **R. Wagner**.
Friedrich, **Wendener**, **Schlein**,
Fuchs, **Deh**, **Endner**, **Eder**,
Medlenburg, **Wapdorf**, **Kettiger**,
Gehna, **Stein**, **Seligmann**, **Albert**,
Lack, **Doerfer**, **Volpach**, **Boers**,
Möller, **Raumann**, **Chwalb**,
Lehrmann, **Schorn**, **Scholz**,
Silberstein, **Werauch**.
Anfang 19¹⁵ Uhr.
Ende gegen 22 Uhr.
Freie C von 1 RM. an.

Kleines Haus.

Stammreihe III. 9. Vorstellung.

Unter Lanzabend

(Entworfen und einstudiert von Arthur Spranfel, ausgeführt vom gesamten Ballettpersonal.)
Anfang 20 Uhr.
Ende gegen 22 Uhr.

Der Rundfunk.

Mittwoch, den 7. November 1934.

Reichsfunkhaus Frankfurt 251/1195.

6.00 Feuerfunk. 6.15 Stuttgart: Gymnastik I. 6.30 Gymnastik II. 6.45 Zeit, Frühmeldungen. 6.50 Wetter. 6.55 Morgenprogramm. Choral. 7.00 Frühkonzert. 8.00 nur für Frankfurt: Wetterfunk. 8.25 Stuttgart: Gymnastik.

10.00 Nachrichten. 10.15 Reichsfunkhaus vom Deutschlandlied: **Schulz**: Ein Volk bricht auf! Sagen einer Volkserhebung nach „Wilhelm Tell“ von Friedrich von Schiller. 11.15 Werbesendungen. 11.30 Sozialdienst für die Saar. 11.45 Programmanlage, Wirtschaftsmeldungen, Wetter.

12.00 Vom Schloßplatz Stuttgart: Promenadenkonzert. 13.00 Stuttgart: Zeit, Gaudien. Nachrichten. 13.15 Nachrichten aus dem Sendebereich. 13.45 Stuttgart: Mittagskonzert II. „Über allerlei Scherzhaft.“ 14.15 Zeit, Nachrichten. 14.30 Wirtschaftsbericht. 14.45 Zeit, Wirtschaftsmeldungen. 14.55 Wetter. 15.15. Dreimal 15 Minuten aus dem Sendebereich.

16.00 Stuttgart: Nachmittagskonzert. 18.00 Bücher am Freitagabend. Ein Zwiegespräch. 18.20 18.45 Unterhaltungskonzert. 19.45 Das Leben spricht. 20.00 Zeit, Nachrichten.

20.10 Stuttgart: Unter Saar. Den Weg frei zur Reichshauptstadt. 20.35 Vom Deutschlandlied: Reichsfunkhaus: Stunde der jungen Nation: Aufbruch der Jugend. Eine Festsprache. 21.00 Land der Jung V mit Karl Kapp.

22.00 Zeit, Nachrichten. 22.15 Nachrichten aus dem Sendebereich. Wetter- und Sportbericht. 22.30 Klaviermusik. 23.00 Unterhaltungskonzert. 24.00 Nachtmusik.

Deutschlandlied 191/1571.

6.00 Für die Wanderschaft. 6.05 Nachrichten. 6.35 Von Königsberg: Frühkonzert. 7.00 Nachrichten.

10.00 Nachrichten. 10.15 Reichsfunkhaus: Deutsche Sprache und Dichtung. Ein Volk bricht auf! Sagen einer Volkserhebung nach „Wilhelm Tell“ von Friedrich von Schiller. 11.40 Der Bauer spricht.

12.00 Von Stuttgart: Promenadenkonzert vom Schloßplatz Stuttgart. 13.00 Berühmte Orchester. Berühmte Dirigenten (Schallplatten). 13.45 Nachrichten. 14.55 Hörerberichte. 15.15 Kinderliederabend. Von allerlei Tieren. 15.40 Was ich unsere Tiere erzählen. Ein Spiel.

16.00 Von Stuttgart: Nachmittagskonzert. 18.00 Mittler zwischen Buch und Volk. Zwiegespräch. 18.20 Zeitfunk. 18.35 Galtfreies Jugoslawien. Reisebericht eines Deutschen. 18.55 Das Gedicht.

19.00 Klaviermusik. 19.30 Italienischer Singsänger. Zeit für Anfänger. 20.00 Kernspruch, Nachrichten.

20.10 Von Stuttgart: Unter Saar. Den Weg frei zur Reichshauptstadt. 20.35 Reichsfunkhaus: Stunde der jungen Nation: Aufbruch der Jugend! Eine Festsprache. 21.00 Wirtschaftskonzert.

22.00 Nachrichten. Sport. 22.30 Beim japanischen Rundfunk. 23.00 Von Frankfurt: Nachtkonzert.

Und Sie nicht?

WALHALLA

Viele Besucher waren bereits **2X** da!

Gustav Fröhlich

„Abenteuer eines jungen Herrn in Polen!“

und
lachen!
lachen!



über **SCHLICKING**

4⁰⁰ 6⁰⁰ 8³⁰ Uhr 4⁰⁰ 6⁰⁰ 8³⁰ Uhr

Rochbrunnen-Konzerte.

Mittwoch, den 7. November 1934.

11 Uhr:

Früh-Konzert

am Rochbrunnen, ausgeführt von dem hiesigen Autordirektor, Leitung: Kapellmeister **Ernst Schald**.
1. Mit Fischenlauf und Schwertern. Marsch von v. Blon.
2. Duettlied zu „Kaiser und Schloß“ von Huber.
3. a) Ich liebe dich, b) Gott, lieber von Grien.
4. Klänge aus dem Wald von H. H. H.
5. Valse aus der Oper „Martha“ von Flotow.
6. Klavierkonzert von Bille.
7. Lebensweg, Galopp von Coraggio.

Aurhaus-Konzerte.

Mittwoch, den 7. November 1934.

16 Uhr:

Musik am Nachmittage.

Leitung: Dr. Helmut Thierfelder.

1. Siegesmarsch aus der Oper „König Alfred“ von J. Raff.
2. Szenen aus der Oper „Strabellia“ von H. Flotow.
3. Zwei kleine Stücke von R. Depret.
4. An einer Wiege. b) Schüchternes Gelächter.
5. Duettlied aus „Kien“ von F. Wagner.
6. Duettlied Nr. 3 in A-dur von J. Haydn.
7. An der schönen blauen Donau von J. Strauß.
8. Zwei alte Reitermährchen.
Dauer- und Kurzfarten gültig.

18.30 bis 18.30 Uhr im Weinloal: **Tanz-See.**

20 Uhr:

Konzert.

Leitung: Kapellmeister **Ernst Schald**.

1. Marche et Cortège aus „Die Königin von Saba“ von Ch. Gounod.
2. Vorspiel zu „Mefistone“ von Grammann.
3. Aus aller Herren Länder. Suite von Moszkowski.
a) Ruffisch. b) Italienisch. c) Deutsch. d) Spanisch.
e) Ungarisch.
4. Die Hühnerheiter. Walzer von Bille.
5. Veltourviertel. A-dur von Klughardt.
6. Intermezzo. H-moll von Moussorgski.
7. Fantasia aus „Die verkaufte Braut“ von Smetana.
8. Polonaise E-dur von Fr. Liszt.
Dauer- und Kurzfarten gültig.

21 Uhr Weinloal:

Tanz- und Unterhaltungsmusik.

Tanzkapelle Otto Schilling. Eintritt frei.

Den Höhepunkt

bedeutet die Aufführung der

REVUE:

»Ich tanze nur

für Dich«

mit phantastischer Pracht, wie

ihn nur die Leinwand bringen

kann. Die tänzerische Be-

gabung von

Joan Crawford

ist gut. (Tagblatt)

THALIA

Sport und Spiel.

Stadtmeisterschaften der K.K.-Schützen.

Polizei-SV. Wiesbaden Mannschaftsmeister — Wunderlich-Post-SV. Einzelmeister.

Beachtliche Ergebnisse.

Im Laufe der letzten Woche fanden auf den Schießständen an der Kaiserstraße die Kämpfe um die Stadtmeisterschaften Wiesbadens zwischen den Schützenvereinen, SV. und unformierter Polizei statt. Die Veranstaltung fand unter der Leitung des Bezirksportleiters Salus statt. Die Teilnehmer waren aus Wiesbaden im deutschen Kartell für Jagd- und Sportschützen. Das Interesse für diese Veranstaltung war sehr groß. Es waren insgesamt 53 Mannschaften zu je 4 Mann, sowie 92 Einzelschützen angetreten. Am Sonntagmittag nahm der Führer des Polizei-SV. Wiesbaden, Polizeihauptmann Fuhs, die Siegerehrung vor und überreichte den besten Kleinkaliber-Schützen und Mannschaften die von der Stadt Wiesbaden gestifteten Preise. Mannschaftsmeister wurde die Mannschaft des Polizei-SV. Wiesbaden, Einzel-Stadtmeister der Schützenverein Wunderlich vom Post-SV. Wiesbaden. Gewertet wurden von jedem Schützen 30 Schuss liegend-treue, nachfolgend bringen wir die Ergebnisse:

Mannschaftsmeister: Die Mannschaft des Polizei-SV. Wiesbaden mit 124 Gesamtpunkten (Schützen: Jahn, Meyer, Pfeiffer, Blum).

Einzel-Stadtmeister: Karl Wunderlich vom Post-SV. Wiesbaden mit 347 Gesamtpunkten.

Mannschaftsmeister und Einzelmeister erhalten die von der Stadt Wiesbaden gestiftete Ehrenplakette und Urkunde. Diese Stadtplaketten sind Wanderpreise, welche dreimal aufeinanderfolgend oder normal außer der Reihe erlangt werden müssen. Die weiteren Ergebnisse im

Mannschaftsschießen:

Klasse A, Schützen: 1. Klassenmeister mit 1210 Gesamtpunkten wurde die Mannschaft des Post-SV. Wiesbaden (Schützen: Lorenz, Kimpel, Wunderlich, Knöpfle). Diese erhielt die Ehrenplakette und Urkunde. 2. Die Schützenabteilung des Reichsbahn-SV. Wiesbaden mit 1206 Ringen (Schützen: Schäfer, Schneider, Gebhardt, Anieling) erhielt die Ehrenplakette und Urkunde. 3. Der Schützenverein „Gut Zier“ Wiesbaden mit 1204 Ringen (Bezirkschützenurkunde). 4. Verband ehemaliger Schützen mit 1180 Ringen (Bezirkschützenurkunde). Es folgten dann: Schützenklub Wiesbaden-Dohlem mit 1160 Ringen, Schützenverein „Rhein frei“ Biedrich 1154 R., Krieger- und Militärverein Erbenheim 1148 R., Schützenverein „Hubertus“ Dohlem 1140 R., Reichsbahn-SV. (2. M.) 1133 R., Krieger- und Landwehrverein Biedrich 1133 R., Schützenverein „Reichsbahn-SV.“ Wiesbaden 1124 R., Schützenklub „Hofmann“ Wiesbaden 1119 R., Post-SV. (2. M.) 1112 R., Schützenklub 1925 Wiesbaden 1088 R., Schützenverein „Hubertus“ Dohlem (2. M.) 1081 R., Schützenverein „Hubertus“ Dohlem (2. M.) 1041 R., Schützenverein „Reichsbahn-SV.“ (3. M.) 968 R., Schützenklub 1925 Wiesbaden (2. M.) 920 R., Schützen-SV. Wiesbaden (3. M.) 907 R., Schützenverein Biedrich 1864 (3. M.) 898 R., Schützenverein „Sedan“ Wiesbaden (2. M.) 599 R., Militärverein Biedrich 594 Ringe.

Jugendmannschaft: Hier gelang es dem Schützenverein „Sedan“ mit je nur 10 Schuss 594 Ringe zu erreichen. Die Mannschaft (Clemens, Jahn, Hand und Poths) gewann die Ehrenurkunde des Bezirks.

Klasse B, Schützen: 1. Klassenmeister mit 1313 Gesamtpunkten wurde die Mannschaft des Sturm 26 der SV. Krieger II Wiesbaden-Sonnenberg (Schützen: Bent, Jahn, Hill, Bernberger). Diese erhielt die Ehrenplakette und Urkunde. 2. Der Sturm „Jäger und Schützen“ der SV. Krieger II Wiesbaden mit 1299 Ringen (Schützen: Kneip, Hommes, Kuch, Homma) Bezirkschützenurkunde. 3. Mit 1260 Ringen Sturm „Jäger und Schützen“ der SV. Krieger II Wiesbaden (2. M.) Ehrenurkunde. 4. 1213 Ringe Sturm 21/59 (1. M.) Ehrenurkunde.

Klasse: Uniformierte Polizei: 1. Klassenmeister mit 1258 Ringen wurde die Mannschaft des Polizei-Präsidiums (Emil Groß, Schneider, Bürger, Vohling). Bezirksplakette und Ehrenurkunde. 2. Die Mannschaft der Landespolizei mit 1208 Ringen (Ehrenurkunde).

Klasse Einzelschützen: 1. Klassenmeister wurde mit 336 Ringen Karl Blum vom Polizei-SV. Wiesbaden (Bezirksplakette und Ehrenurkunde). 2. Heinrich Lorenz vom Post-SV. Wiesbaden mit 334 Ringen (Ehrenurkunde). 3. Paul Speer vom Schützenverein „Reichsbahn-SV.“ mit

330 Ringen (Ehrenurkunde). 4. Ludwig Kimpel vom Post-SV. Wiesbaden mit 329 Ringen (Ehrenurkunde).

Klasse SV. und SV. Krieger: 1. Klassenmeister mit 309 Ringen wurde Josef Homma von der SV. Krieger II (Bezirksplakette und Ehrenurkunde). 2. Heinrich Bent, Motorclub, mit 306 Ringen (Ehrenurkunde). 3. Wilhelm Hill, SV. Krieger II, mit 303 Ringen (Ehrenurkunde). 4. Karl Hommes, SV. Krieger II, mit 327 R. (Ehrenurkunde).

Einzelschießen Uniformierter Polizei: 1. Klassenmeister mit 338 Ringen Hermann Vohling vom Polizei-Präsidium Wiesbaden (Plakette und Urkunde). 2. Emil Groß vom Polizei-Präsidium Wiesbaden 326 Ringe (Ehrenurkunde). 3. H. Jellig von der Landespolizei 316 Ringe (Ehrenurkunde). 4. H. Schneider vom Polizei-Präsidium Wiesbaden 304 Ringe (Ehrenurkunde).

Kleinkaliber-Schützen-Vereinigung.

Alljährlich, wenn der Herbst zur Reife geht, sammeln sich die Schützen, um im friedlichen Kampf den Besten, den

Wiesbadener Reiterjugend siegreich

Hubertusjagd der Reitergruppe Wiesbaden.

Unter den denkbar günstigen Umständen ging die Hubertusjagd der RGR vor sich, die gleichzeitig die Schlußjagd der diesjährigen der RGR, gerittenen Jagden bildete. Am Hubertustage, Samstag, 3. November, dem Tage, der nach dem Schlußpunkt der Jagd benannt ist, hatte sich ein Jagdfeld von 46 Reitern in dem zum Sammelplatz der Reiter bestimmten Tatterfall Weidung eingeleitet. Unter den Jagdteilnehmern waren zu bemerken: Vertreter der hiesigen und der auswärtigen SV. und SV. Krieger, Vertreter des Darmstädter Reiter- und des hiesigen Reitervereins, des rheinischen Reitervereins, des Wiesbadener Reiter- und Jagd-Klubs. Die hohe Zahl der Teilnehmer läßt erkennen, daß das Interesse für die



Der beste deutsche Geräteturner.

Bei den Gerätewettkämpfen der Deutschen Turnerschaft in Dortmund holte sich Schürmann für den Titel des Deutschen Gerätealters.

Der Vertrauensmann des Bezirksbeauftragten des Reichsportführers für Wiesbaden eingesetzt.

Der Beauftragte des Reichsportführers für den Bezirk III (Wiesbaden) im Gau XIII (Südwest) Hermann Topp (Frankfurt a. M.), hat den Oberstarführer Rößler (Wiesbaden) mit der Wahrnehmung der Geschäfte seines Vertrauensmannes beauftragt.

Die Aufgaben des Vertrauensmannes, eine kameradschaftliche Zusammenarbeit aller Turn- und Sportvereine zu schaffen und die Verbindung der Turn- und Sportbewegung mit den örtlichen Behörden und Parteigliederungen herzustellen, wird zum erstenmal in der Winterport-Werbewoche vom 11. bis 18. November 1934 in Erscheinung treten.

Reinheitsmeister, zu ermitteln. So war es auch am letzten Sonntag, an dem erstmals seit Beginn der RRS-Bereinigungen zum Kampf um die Reinheitsmeisterschaft angetreten war. Die Ergebnisse haben gezeigt, daß die Bereinigung über eine ganze Anzahl guter Schützen verfügt. Gewonnen wurde die kleine Kartellplakette und konnte Kamerad Wilhelm Ernst mit 147 Ringen den Reinheitsmeister erlangen. Die anschließende Siegerehrung bewies, daß man in der RRS-Bereinigung nicht allein im Schießsport, sondern auch zur Pflege echter Kameradschaft den richtigen Weg einschlägt.

Jagdweiterei in Wiesbaden im Wachen begriffen ist und daß die Vorräte, welche das Gelände in der Umgebung von Wiesbaden in dauernder Abnutzung bietet, immer mehr anerkant werden. Denn die Fuchsschwanzjagden sollen den Jagden hinter dem Wache möglichst gleichkommen, das ungebänderte durch irgendwelche Hindernisse, seien es Gräben, Hecken, Bach- oder Flußläufe, Stillebänke und Waldesbüschel, die Rettung vor einem Verfolger durch eilige Flucht sucht. All dies war bei der Hubertusjagd fast reiflos vorhanden. Es war die schönste aber auch die schwierigste Jagd, welche in diesem Jahre von der RGR geritten wurde. Diese wurde denn auch von zwei Jagdritten geführt, falls einer von den Jagdritten „verloren“ sollte. Unter den vielen Hindernissen bot hauptsächlich ein Stillebank mit beinahe senkrechten Wänden und im Grunde in einem Bach endend, manchem Reiter besondere Schwierigkeiten. Man sah diesen oder jenen Reiter, des Hirschen aus von seinem Herd getrennt, ungemollt schnell dem betreffenden Wache zutreiben. Das herrliche Gelände des Rabengrundes lag aber künftliche Reiter wieder hoch zu Ross, wenn auch mancher Reiter rüden verdächtig verärgert war, so sammelte sich das ziemlich geschlossene heran kommende Feld an der Wache-Wegengabelung zu einem Rennen, bei dem der als Erster durch die Wache Reiter die Fuchsschwanz als Jagdtrophäe erhalten sollte. Es gelang nochmals dem Jägerreiter Heinz Seger auf Tatterfall Weidung „Epona“ als Erster das Ziel zu passieren, damit sein Reiter den Sieg bei den hiesigen Jagden davon tragen. Mit keinem letzten Sieg ist die Verbindung verknüpft, daß der erfolgreiche junge Reiter mit der wohl zu den schnellsten Pferden von Wiesbaden gehörenden Halbblutstute „Epona“ nur noch außer Konkurrenz an den bei Fuchsschwanzjagden in Wiesbaden veranstalteten Rennen teilnehmen kann. Als Zweiter passierte die Wache auf Tatterfall Weidung „Epona“ Hans Echte auf Tatterfall Weidung „Grasmühle“ das Ziel, und als Dritte Hel. Barck auf Tatterfall Weidung „Gazelle“. Einen würdigen Abschluss fand die Jagd durch eine Hubertusfeier im Hotel „Rosaauer Hof“.

Quersfeldeinlauf-Meisterschaft.

Schmidt (SVR) gewinnt den Einzelauf. — Polizei-SV. Wiesbaden Mannschaftssieger.

Im Ausland spielen Quersfeldeinläufe im Wintertraining vielfach eine größere Rolle als bei uns. Bilder vom englischen „Cross-Country“, die Aftenspieler zeigen, wie sie durch Wassergräben plantagen oder über Jähne springen, werden auch in deutschen illustrierten Zeitschriften gerne betrachtet, aber zur Durchführung solcher Rufe sind unsere Vereine ebenbürtiger zu hängen, wie die Wägen zur Teilnahme. Nur wenige wenige Deutschen haben das erkannt, wie schön und wertvoll diese Rufe im natürlichen Gelände sind. Es darf daher mit Genugtuung vermerkt werden, daß sich in einer derartigen Veranstaltung in Wiesbaden immerhin aus 14 Vereinen und Formationen 35 Bewerber gemeldet hatten, und wenn sich schließlich auch durch das unfriedliche Wetter einige absablen ließen, so ging doch mit 29 Käufern, darunter drei „Alten“, ein ganz schönes Feld auf die beschwerliche Reise und hielt durch bis auf einen einzigen Mann. Die Vorbereitungen leitete der Polizei-SV. Wiesbaden auf einer mittel-schweren, mehr als 8 Kilometer langen Bahn in dem Abschnitt Schiefhinde, Holzhaiderbüsch, Schaufelbusch, Kärenthal in musterhafter Weise getroffen. Zunächst führte Dör (Polizei) vor Schmidt (SVR), Stein (Polizei) und Strad (Post). Auf dem Rückweg hatte sich bei Dör am rechten Fuß eine Schenkelverletzung eingebracht, Schmidt übernahm die Spitze, Schäfer (Johannenberg) rückte auf den zweiten Platz vor, und auch Strad überholte die Läufer der Polizei, die sich aber doch im Vorderreihen halten konnten, um, da mit Kälte ihr dritte Mann bald nachkam, für hohen Bereich wenigstens die Mannschaftssiegerstellung zu errangen. Nachfolgend die Ergebnisse:

Klasse I: 1. Josef Schmidt (SVR) 35:57 Min., 2. Hans Schäfer (Jg. Johannenberg) 36:07, 3. Karl Dör und 4. Wilhelm Stein (Polizei) 37:07, 5. Ewald Burckard (Reichsbahn) 37:10, 6. Theo Degele (Eintracht) 38:17, 7. Ludwig Kühn (Polizei) 39:34, 8. Leopold Schwann (Reiterhandball 200) 40:42, 9. Rudolf Wenzel (Eintracht) 40:46, 10. Otto Häler (Polizei) 41:16, 11. Walter Wacker (Eintracht) 42:44, 12. Wilhelm Kämer (Polizei) 44:00.

Mannschaftslauf: 1. Polizei 14:25, 2. Eintracht 26:3, 3. Reichsbahn 26:3, 4. Jg. I: 1. Emil Strad (Post) 36:19, 2. Kurt Feiler (SVR) 37:45, 3. Hans Roth (SV. Sturm 21/59) 40:57, 4. Johann Saalman (Polizei) 43:39, 5. Hermann Schäfer (Polizei) 44:40.

Klasse III: 1. W. Grimm (a. R.) 38:42, 2. Wilhelm Kahlert (Reichsbahn) 39:58, 3. Karl Mayr (1. Jg. Reut.) 40:24, 4. Fritz Baum (Jg. 1902 Biedrich) 40:32, 5. Fritz Hemes (Polizei) 43:10, 6. Balzhart Jung (Polizei) 43:30, 7. Erich Jindel (Polizei) 44:43, 8. Hans Heim (Polizei) 44:44, 9. Mannschaften: 1. Polizei 14:25, 2. Reichsbahn 26:3, 3. Reichsbahn 26:3, 4. Jg. I: 1. Emil Strad (Post) 36:19, 2. Kurt Feiler (SVR) 37:45, 3. Hans Roth (SV. Sturm 21/59) 40:57, 4. Johann Saalman (Polizei) 43:39, 5. Hermann Schäfer (Polizei) 44:40.

Kölner Boxer im Ring.

Habenberger in großer Form.

Ausgezeichnete Leistungen boten am Sonntagabend im Paulinenschloß bei den Kämpfen einer verstärkten Wiesbadener Amateurboksfest gegen Kenania Köln zu sehen. Die Wiesbadener gewannen bereits an der Waage diverse Punkte, so daß das Endegebiß wohl für die Kurstädter lautet, schließlich aber hat Kenania im Ring mit 12:8 gestiegen. Die klare Überlegenheit der Gäste kam in den unteren Gewichtsklassen klar zum Ausdruck. So mußten nach dem unentschieden verlaufenen Jugend-Papiergewichtstreffen (Schützling gegen Michael-Köln) der Fliegengewichtler Wipfel-Wipfel (gegen Winkes-Köln) und der Bantamgewichtler Keibel-Wipfel (gegen Kober-Köln) bereits in der zweiten Runde aus dem Ring für aussichtslosen Kampf genommen werden, während im Federgewicht Stodenhofen-Wiesbaden, nachdem er an der Waage 2 Punkte gewonnen, gegen Kenia eine einseitige Niederlage erlitt. Diese Verluste schoben den Wiesbadener gar nichts. Es werden die technische und taktische Überlegenheit ihrer Gegner anerkennen, weiter lernen und im Kampf mit besseren Boxern sich weiter vervollkommen. Nur an Beispielen fehlt man. Weidenberg sorgte im Schwergewicht durch verdienten Punktsieg über Drimann-Köln für den ersten Wiesbadener Sieg. Hätte nur der Einzelkampf mehr Herz, dann müßte er gegen solche Gegner die Drimann leichter gewinnen. Im Leichtgewicht fand Brand gegen

Ungerathen-Köln auf verlorenem Posten, aber mit der ihm innewohnenden Fähigkeit hielt er tapfer die drei Runden durch und holte sich auch im ehrenvollen Unterliegen Achtung und Anerkennung. Schemmala gab im Mittelgewichtstreffen gegen den verbliebenen unanbarer arbeitenden und zweifelsvermerkten Schützling-Köln eine gute Figur ab und erreichte einen verdienten Punktsieg. Auch Kuch hielt sich im Halbschwergewicht recht wacker und machte gegen Ekkil nach gutem Endpunkt verdient Unentschieden. Dann zeigte unser Olympialandbait Habenberger im Mittelgewicht, daß er nicht überdies am letzten Kurios teilgenommen hat. Schnell auf den Beinen, wenig in den Fäusten, trefflicher und angreifbar, erteilte er dem völlig konzentrierten Blum doppeldeutige eine Zeltion, die seine Begierde hervorrief. In dieser Form nur einigen Monaten, Habenberger war in kürzester Zeitenspieler! Blum hielt sich noch einigermaßen in der ersten Runde. Dann aber littierte Habenberger im Ring und trieb den Kölner nach Serientreffern mit einem an ihm ungewohnten Ungleich vor sich her. Der Kölner versuchte auf die Fortleitung der dritten Runde. Einer der schönsten Siege, den Habenberger in der jüngsten Zeit erringen konnte. Neben dem berühmten Ringrichter Feldhaus-Frankfurt im M. waltete Herr Feld vom SV. „Heros“ zum SV. M. im Ring eines verantwortungsvollen Amtes. Herr Böker vom 1. Amateurbokklub nahm die Gelegenheit wahr, um den die Wiesbadener Vorkämpfer verdienten Sportmann im Namen der Wiesbadener Bokfreunde zu gratulieren und ihm ein Geschenk zu überreichen.

Arbit
Lect!

Handel und Industrie

Wirtschaftsteil

Landwirtschaft
Banken und Börsen

Günstige Entwicklung der deutschen Schaumweinindustrie.

Stelgende Abszissen.

Die deutsche Schaumweinindustrie zeigt im Laufe des Jahres 1934 eine Reihe von mehr oder minder bedeutenden Veränderungen. In der Hauptsache werden nach wie vor billigeren Marken bevorzugt, doch haben auch die etwas teureren Beispielen eine Ertragssteigerung erfahren. Der Verband deutscher Seifensiedereien hat Ermittlungen bei den ihm angeschlossenen Firmen, die zum überwiegenden Teile die ganze Schaumweinindustrie betreffen, angestellt. Der Gesamtumfang nach Flaschen berechnet beträgt gegenüber dem Vorjahre im ersten Halbjahre 1934 ein Plus von 10,5 %, im zweiten Halbjahre 10,9 %, im dritten Vierteljahr 10,5 %, im vierten Vierteljahr 10,9 %. Danach kann erwartungsgemäß der Gesamtumfang im Kalenderjahr 1934 mit mehr als neun Mill. Flaschen angenommen werden. Der Vorratsumschlag von 12 Mill. Flaschen wird allerdings noch nicht erreicht, doch bedeutet die jehe Umsatzsteigerung gegenüber dem Steuerjahre 1931/32 mit 4,6 Mill. Flaschen und gegenüber dem Steuerjahre 1932/33 mit 4,7 Mill. Flaschen vor dem Abgang von 1,5 Millionen im Dezember 1933 (bis zur Lagerströfung der Schaumweinindustrie) eine Steigerung des Abgangs um betragsmäßig die Erhöhung. Dadurch konnte die Verkaufsfähigkeit bei den einzelnen Firmen durchaus fast verdoppelt werden.

Die Steigerung wird in erster Linie auf den Fortfall der Schaumweinsteuer zurückgeführt. Die von Vierteljahr zu Vierteljahr zu beobachtende Steigerung stützt sich auch auf die Wirkung der Gemeinschaftsverbündung. Für den deutschen Weinbau bedeutet der Schaumweinabhang ebenfalls eine harte Nachfrage nach Weinen. In diesem Jahre war der Weineinfuhr beim deutschen Winger durch die Schaumweinindustrie merklich höher, da sich diese auf einen Abfall von nummehr neun Mill. Hektolern einrichten mußte.

Die Säge ist ein aus der Dänemarks, ist war in ihrem Gesamtumfang noch ziemlich gering. Gegenüber einer Ausfuhr von etwa einer Million Flößen vor dem Kriege beträgt die Ausfuhr in den ersten neun Monaten des Jahres 1934 bereits wieder 213.168 (123.564) Flößen. Auf der anderen Seite ist die Einfuhr von ausländischen Schaumweinen, die in der Vorkriegszeit etwa ebenfalls eine Million Flößen betrug, außerordentlich stark zurückgegangen. Zurzeit beträgt die Einfuhrhöfste etwa 20.000 Flößen.

Hr. Abt. Kupferberg Führer der Fachgruppe Schaumweinindustrie.

Nach Befähigung durch den Reichswirtschaftsminister hat der Führer der Wirtschaftsprüfung Lebensmittelinflußkriterien Herrn Christian W. Kupferberg, Mitinhaber der Sektellerei C. W. Kupferberg & Co., Mainz, zum Führer der Fachgruppe Schaumweineinflüsse berufen. Herr Kupferberg ist schon seit längerer Zeit Vorsteher des Verbandes deutscher Sektellereien, aus welchem sich die Fachgruppe Schaumweineinflüsse entwickelt hat. Im Rahmen des organisierten Aufbaus der deutschen Wirtschaft stellt die Fachgruppe nunmehr den Zusammenhang sämtlicher deutschen Schaumweineinflüsse dar.

Aufbau und Aufgaben der Banken.

Generaldirektor Holten über die Bezirksorganisation
in Hessen.

Generaldirektor Wiens von der k. k. Hof- und Landesbank, Führer der Bankorganisationen für das Wirtschaftsgebiet Hessen, sprach Montagabend in Frankfurt a. M. über Aufbau und Aufgaben der Bankorganisation". Nachdem das Mittel der Bankenerleichtung nicht angenommen wurde, ist es notwendig geworden, andere Bestimmungen zwischen Banken und Staat anzubahnen. Die Brücke, über die der Wirtschaftspolitik der Banken Anregung und Hilfestellung durch die Wirtschaftspolitik des Staates ausgeliefert wird, ist die Organisation der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Man errichtet die Wirtschaftsgruppe der privaten Banken, der öffentlichen Banken und schließlich der öffentlich-rechtlichen Kredit-

anstalten. Dazu kommen die Sparkassen, die Kreditgenossenschaften, sowie die Bau- und Zwecksparunternehmen. Alle diese Fachgruppen haben ihre Sonderaufgaben.

Die Organisation für den Bezirk Heffen, die mehr als neunzig selbständige Institute umfassen, der Großhandelskassensatz allein in Frankfurt a. M. betragen hat, steht unter Führung des Bezirksleiters in Unen. Neben den neunzig selbständigen Instituten umfaßt das Wirtschaftsgebiet Heffen insgesamt 200 selbständige Bankinstitute, wovon noch an den einzelnen Plätzen die Großhandelskassen kommen. Es wurde dementsprechend eine Abteilung für den Platz Frankfurt und eine für den gesamten übrigen Bezirk geschaffen. In Aufschneidung an die Wirtschaftszweige und Fachgruppen gliederung der Hauptgruppe 10 sind 6 Fachabteilungen gebildet. Die alten örtlichen Verbände sind in der Fachgruppenvertretung weitgehend beseitigt. Bis zur endgültigen Regelung ist deren Mitarbeit unerlässlich. Dagegen werden deren bisherige Sonderaufgaben im Unternehmen mit der Bezirksorganisation geregelt.

Zum Aufgabenbereich der Organisation gehört die

Zum Aufgabensbereich der Organisation gehört die gemeinsame Erhebung von Schwierigkeiten. Neben der Sorge um die sozialen Bedürfnisse der in den Bankbetriebsstätten Beschäftigten hat die Organisation darüber zu wachen, daß die besonderen Aufgaben der Kreditinstitute im Sinne der heutigen Aufgaben der nationalökonomischen Staat erfüllt werden. Die Kreditsphäre und Arbeitsgebiete innerhalb der Berufsgruppen sind so zu regeln, daß ein reibungsloses Redematerialarbeiten gewährleistet ist. Insbesondere muß der Gegensatz des privaten Bankgeschäftes zu den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten durch ein lokales Zusammenarbeiten überbrückt werden. Es ist eine gerechte Kreditverteilung anzustreben, bei der nicht totale Sicherheiten den Ausfall geben dürfen. Bei der Hebung der Kredit- und Zahlungsmoral ist tätige Mitwirkung zu leisten. Besonders muß zur Behebung der Arbeitslosigkeit für das Giedelungswesen, für den Mittelstand und das Handwerk geleistet werden.

* **Meißeßpflicht für Eisen- und Stahlwaren-Einfuhrunternehmungen.** Der Reichsbeauftragte der überwachungsstellen für Eisen und Stahl erließ am Reichsanzeiger Nr. 250 folgende Bekanntmachung: „Die überwachungsstellen für Eisen (prakt. und amtlich-rechtlich, Betrieb und Gesamtumfassung), die Eisen- und Stahlwaren in das deutsche Zollgebiet zu der Zeit vom 1. 1933 bis zum Inkrafttreten dieser Anordnung eingeführt haben, bis zum 20. 11. 1934 bei der überwachungsstelle für Stahl und Eisen, Berlin GSR 68, Marienstraße 23, anzumelden haben.“

* Weitere Erdbohrungen in Baden. Im Aufsatze auf das konjessionierte Gebiet der in Ubstadt bei Bruchsal bohrten den Internationalen Tiefst-AG werden im Reichsgesetzte Erdbohrungen vorgenommen. Auch der in 1911 in 100 m Tiefe erbohrte Brunnen in Ubstadt (jetzt 900m) betriebe Name in dieser Gegend erteilt. Mit den Bohrungen bei den Driftschichten Waller mit Rot wird demnächst begonnen werden. Die Bohrungen in der Gegend von Ubstadt wurden bis auf eine Tiefe von 900 Metern durchgeführt und sollen auf einen erfolgreichen Abschluß führen. Der Bereich der Erdrückung eines weiteren Bohrungs-Bohrbereiches ist möglich.

* Ausweis der Konfessionsliste. Nach dem Ausweis der Konfessionsliste für deutsche Auslandschulen vom 31. Oktober 1964 betragen die Forderungen gegen die Reichsbank in Reichsmark und Reichsuta 239 060 336 RM. (30. 9. 34: 211 352 429 RM.) und sonstige Forderungen 4 009 890 RM. (Vorforderungen 5696 RM.) (His Vermögensl. werden Schuldscheine mit 19 583 345 (20 994 710 RM.) und sonstige Verpflichtungen mit 223 486 889 (190 363 414 RM.) ausgewiesen.

Von den heutigen Börsen.

Frankfurt a. M., 6. Nov. (Eig. Drohmelung.) Tendenz: Bezüglich Nach den gestrigen zum Teil recht erheblichen Abweichungen zeigte die heutige Börse allgemeinen Aufschwung. Die englische Auffassung in Bezug auf die Wertschätzung der amerikanischen Eisenbahn-Aktien war wesentlich günstig. Die Deutsche hatte nur einen geringen Einfluß auf den Verlauf, obwohl seitens der Bankhäuser mancherorts Käufere nicht erfolglos und daher das absolute Ausmaß der Unmöglichkeit sehr klein war. Die meisten Marktpreise zeigten gegenüber der gestrigen Abendbörse eine wenn auch nur mäßige Erholung. Das Hauptgeschäft befaßte sich zunächst auf Deckungen der Ruffste. Teilweise nahm sie auf der ermäßigten Basis auch kleine Reinanzkäufe vor. Am Montanmarkt schien indessen auch einige Postumsnachfrage vorhanden zu sein, denn hier war das Geschäft für manche Werte etwas lebhafter. Am Chemiemarkt war die Entwicklung ungleich. Elektrowerte waren durchaus auf dem Rückgang, während andere, wie Schiffbauwerte, am Montanmarkt, ein wenig etwas fester. Das Geschäft nahm allerdings nur kleinen Umfang an. Am Berlin war die Haltung bei sehr kleinen Umläufen nicht ganz einseitig, es schien, als ob am Kassamarkt noch einiges Angebot vorlag, was sich auf den Großverkauf zum Teil auswirkte, jedoch einzelne Werte wieder etwas nachgaben. Tagesgeld war mit 3 1/2 weiter etwas leicht.

Berlin, 8. Nov. (Wig. Drahtmeldung.) Tendenz: Beruhigt und wieder anziehend. Nach den zum Teil ziemlich starken Kursrückgängen der letzten Tage war heute an den Aktienmärkten eine durchgreifende Beruhigung zu erkennen. Einzelne ist dies darauf zurückzuführen, daß von Seiten der Rüsse, zum geringsten Teil auch der Renteninhaberschaft, auf dem ermäßigten Niveau Käufeläufe vorgenommen wurden. Andererseits trug hierzu aber auch eine gewisse Entspannung in der Saargrube bei. Daneben regten einige Mitteilungen aus der Wirtschaft an. Bei Montanen waren die Kurse meistens um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ % erhöht. Am Braunkohlmarkt lag man bei mäßigen Umläufen, meist unveränderte Kurse. Kräftig erhöht waren die meisten Reichsbanknoten. Die Renten lagen sehr ruhig. Die Tagesgeschäfte kamen die variabel gehandelten Banknoten durchweg niedriger zur Notiz. Nach den ersten Kursen machte die Futurwärtsbewegung meist weitere Fortschritte. Renten lagen zunächst noch ruhig. Indessen ging nach der Erhöhung der Arbeitslosenkasse eine freundlichere Stimmung aus. Die Tagesgeschäfte konnten infolge der anhaltenden Beruhigung auf 3% bis 4% ermäßigt werden.

Berliner Devisenkurse

Berlin, 6. November. DNB-Telegraphische Auszahlungen für

		5. November 1914		6. November 1914	
		Gold	Brief	Gold	Brief
Ägypten	1 Ägypt. £	12,725	12,765	12,927	12,755
Argentinien	1 Pap.-Peso	0,641	0,645	0,636	0,641
Belgien	100 Bel.	100	100	100	100
Bulgarien	100 Lev.	0,204	0,206	0,204	0,206
Dänemark	100 Kronen	5,138	5,138	5,138	5,138
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Italien	100 Lit.	68,68	68,68	68,68	68,68
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92	60,92	60,92
Spanien	100 Ptas.	33,97	34,03	34,00	34,06
Tschechoslowakei	100 Kronen	1,972	1,972	1,972	1,972
Ungarn	100 Pengo	0,999	1,001	0,999	1,001
Frankreich	100 Francs	16,212	16,212	16,212	16,212
Japan	1 Yen	0,783	0,783	0,783	0,783
Landmark	100 Lira	80,82	80,82	80,82	80,82
Litauen	100 Lit.	41,51	41,51	41,51	41,51
Österreich	100 Schilling	48,95	48,95	48,95	48,95
Polen	100 Zloty	46,97	46,97	46,97	46,97
Rumänien	100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488
Schweden	100 Kronen	60,92	60,92		

Kursbericht des Wiesbadener Tagblatts.

[illegible]

